

Pflegekinder : das frühe 20. Jahrhundert in Basel

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **187 (2008)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflegkinder. Das frühe 20. Jahrhundert in Basel

«Stadt der Arbeiter» – Basel in den ersten vier Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts

Das starke Bevölkerungswachstum des 19. Jahrhunderts klang zu Beginn des neuen Jahrhunderts ab und setzte sich nach 1914 nur noch in abgeschwächter Form fort. Die Einwohnerschaft zeichnete sich durch eine sehr hohe Mobilität aus; in den Kostkinderakten sind häufige Wohnungswechsel und erneute Abwanderungen von Pflegefamilien oder von Eltern der Pflegekinder nicht unüblich. In der Grenzstadt Basel war im frühen 20. Jahrhundert zudem der Anteil von ausländischen Bewohnerinnen und Bewohnern aus den nahen deutschen und französischen Regionen ungewöhnlich hoch, bis zum Ersten Weltkrieg machte er rund einen Drittel der Gesamtbevölkerung aus. Neben dem Wanderungsgewinn waren sinkende Kindersterblichkeit und eine wachsende Lebenserwartung Gründe für das Weiterwachsen der Stadt, welche um 1900 die Schwelle zur Grossstadt überschritt.¹²⁷

Die Industrialisierung schritt mit der Entwicklung der Chemie als dominierender Industrie weiter voran, gleichzeitig entwickelte sich die Dienstleistung zu einem wichtigen Sektor der städtischen Wirtschaft. Basel wuchs aufgrund der Industrialisierung weiter an und war «vor dem Ersten Weltkrieg auch zu einer Stadt der Arbeiter geworden».¹²⁸ Die breite Basis der sozialen Schichtung waren die Lohnarbeiterinnen und -arbeiter, die Hälfte davon war in Fabriken beschäftigt, die andere Hälfte arbeitete beispielsweise als Wäscherinnen, Putzfrauen, Bauarbeiter, Gesellen oder Handlanger. Die Beschäftigungsquote von Frauen war nach dem Erreichen eines Maximums in den 1870er Jahren wieder rückläufig, obschon Basel stets eine vergleichsweise hohe Anzahl an verheirateten berufstätigen Frauen aufwies. 1910 waren unter den Lohnarbeitenden noch 37 Prozent Frauen vertreten, 1950 betrug der Frauenanteil in der Fabrikarbeiterschaft 26,5 Prozent. Grund dafür war der Bedeutungsverlust der Textilindustrie, in der überproportional viele Frauen Anstellung gefunden hatten. Die Maschinenindustrie und die Chemie gehörten zu den von Männern dominierten Wirtschaftszweigen. Langsam setzte sich auch in unteren Schichten der Basler Bevölkerung das bürgerliche Ideal durch, welches die Frau als Mutter, Gattin und Hausfrau definierte und wonach sich der Arbeitsbereich von verheirateten Frauen auf das Haus und das Private beschränken sollte. Nicht nur in Basel, auch generell in der Geschichte europäischer Familien wurden Möglichkeiten zur Heimarbeit von vielen Arbeiterfrauen gesucht und geschätzt. Die Heimarbeit ermöglichte es den Frauen, trotz finanziellem Druck zu Hause zu bleiben und weiterhin die Kinder zu versorgen. Dies wurde als Entlastung der Frauen von der Fabrikarbeit angesehen und gestattete eine – wenigstens scheinbare – Annäherung an das Ideal der bürgerlichen Kernfamilie. Es blieb jedoch in vielen Fällen ein Idealbild; aufgrund des geringen Einkommens vieler Familienväter aus der Arbeiterschicht war die Erwerbsarbeit von Frauen überlebensnotwendig.¹²⁹ In Basel suchten viele Ehefrauen durch «Pflegekinderhaltung» einen finanziellen Zustupf in die Haushaltskasse. Zu Beginn wurde die



Abb. 28
Häuser an der Falknerstrasse; Rückseite der Häuser Weisse
Gasse 6, 8 und 10 (Fotografie vor 1908).

«Pflegekinderhaltung» als Heimverdienst noch gerne gesehen, weil sich den Frauen so eine Alternative zum Verdienst ausser Haus bot. Die Auffassung, dass die «Pflegekinderhaltung» eine Verdienstmöglichkeit darstellte, schwächte sich im Verlauf der vier Jahrzehnte nur allmählich ab, obschon der Frauenverein immer wieder darauf hinwies, dass das Kostgeld für einen gewinnbringenden Verdienst zu knapp bemessen sei.

Durch den Bau ganzer neuer Quartiere vor den Toren der ehemaligen Stadtmauer gegen Ende des 19. Jahrhunderts kam wieder mehr Luft in die beengten Wohnverhältnisse. Der Wohnungsbestand nahm Anfang des 20. Jahrhunderts stark zu, Anschlüsse an Strom- und Wasserleitungen und der vermehrte Einbau von eigenen Badezimmern hoben den Standard an. Dennoch war auch in dieser Zeit die Schlaf- und Kostgängerei zur Verringerung des Mietkostendrucks noch verbreitet; für die neuen, komfortableren Wohnungen musste deutlich mehr Mietzins bezahlt werden, und vor allem in den Kleinstwohnungen mit nur ein bis zwei Räumen hatte «die alte «proletarische» Enge»¹³⁰ noch lange Bestand. Das Sanitätsdepartement sah sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts veranlasst, als Voraussetzung zur Bewilligung der «Pflegekinderhaltung» Vorschriften über minimal einzuhaltende Raumverhältnisse zu erlassen, damit die Kinder nicht in ohnehin schon hoffnungslos überfüllte Wohnungen aufgenommen wurden. Das Leben vieler Arbeiterinnen und Arbeiter war zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch «gekennzeichnet von Knappheit, die bei Krankheit und Arbeitslosigkeit schnell in akute Armut umschlagen konnte».¹³¹

Die Auswirkungen des Ersten Weltkriegs waren auch in Basel ausgeprägt. Der Verdienstaustausch von Vätern, welche als Soldaten eingezogen wurden, die Teuerung von Lebensmitteln und sinkende Reallöhne verschärften Armut und Not. Dazu kam 1918 eine schwere Grippeepidemie. Dies alles hinterliess – wie noch zu zeigen sein wird – seine Spuren auch bei der Platzierung von Pflegekindern und beim Pflegekinderwesen.

In der Zwischenkriegszeit errang der Kanton Basel-Stadt eine Pionierrolle in der Entwicklung der staatlichen Sozialpolitik, was der Stadt den Ruf des «sozialen Basels» eintrug.¹³² Die Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre stellte die sozialen Erregenschaften auf den Prüfstand, da Basel 1934 von überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten erfasst wurde. Weltpolitische Entwicklungen von solchem Ausmass hatten auch Auswirkungen im Kleinen und zeigten sich bei der Platzierung von Pflegekindern.¹³³

«Gross ist die Nachfrage nach Hausverdienst» – Das *Kostkinderwesen* des Basler Frauenvereins ab 1904

«In frühester Jugend wird der Keim zu einem elenden Schicksal gelegt» – Zufluchtshaus, Kinderstation und Tagesheime des Basler Frauenvereins

Unmittelbar nach der Jahrhundertwende gründete die Pfarrersfrau Lily Zellweger-Steiger¹³⁴ (1862–1914) im Jahr 1901 den *Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit Sektion Baselstadt*¹³⁵ mit dem Ziel,

«unter den Frauen durch Wort und Schrift den Gedanken zu verbreiten, dass auf sittlichem Gebiete andere und bessere Anschauungen Platz greifen müssten, da durch die bestehenden Ansichten von zweierlei Moral unsäglich viel Elend erzeugt wird».¹³⁶

Der Name des Frauenvereins war Programm und das Ziel die Hebung der Sittlichkeit sowie die Bekämpfung krasser sozialer Notstände:

«Zu diesen Notständen gehört in erster Linie alles Elend, das von sittlicher Verwahrlosung herrührt und wir sind deshalb besonders bemüht, solchen, die in den Sumpf gefallen sind, die Hand zu reichen, damit sie sich wieder erheben können und andererseits Bewahrungsarbeit zu tun, namentlich an den Kindern.»¹³⁷

Das Engagement des Vereins entstammte der Überzeugung, «dass neben den Männern auch die Frauen berufen sind, gegen die sozialen und sittlichen Schäden anzukämpfen», gerade weil Frauen am besten wüssten, wo andere Frauen «der Schuh drückt, wo sie leiden, ja auch wo sie es fehlen lassen». Viele Arbeiterinnen hätten neben ihren «Mutter- und Gattinnenpflichten im Schweisse ihres Angesichtes» dem Brotverdienst nachzugehen und seien deshalb doppelt belastet, ohne dass ihnen von Männern mehr Rechte eingeräumt worden seien. Wenn die sozialen Verhältnisse es

Abb. 29

Frau Pfarrer Lily Zellweger-Steiger bei der Schreibarbeit
(Fotografie entstanden zwischen 1904 und 1914).





Abb. 30

Erste Seite des Jahresberichts des «Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit Sektion Baselfstadt» aus dem Jahr 1911. Auf dem Bild ist das Büro des Frauenvereins an der Herbergsgasse 1 abgebildet, wo sich auch das Tagesheim und Nähzimmer befanden.

verlangten, dass eine Mutter elf Stunden am Tag in der Fabrik arbeiten müsse, so sei es nicht ihr anzulasten, dass sie sich nicht richtig um die Erziehung ihrer Kinder kümmern könne.¹³⁸ Notlagen würden Frauen und Kinder am härtesten treffen.¹³⁹

Der Einsatz für die Hebung der Sittlichkeit und für die «Erfüllung des Mutterberufes»¹⁴⁰ und das Engagement gegen die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen als Prostituierte oder in der Ehe brachten die Frauen des Vereins in Berührung mit den Opfern der doppelten Moral, den unverheirateten Müttern mit unehelichen Kindern sowie den Prostituierten. Bald reifte der Wunsch, «eine Zufluchtsstätte für sittlich haltlose oder verkommene, aber arbeitsfähige weibliche Personen jeden Alters zu gründen». In diesem Haus sollte denjenigen Frauen, die vom rechten Weg abgekommen waren, «die Liebe zur Arbeit, die Freude am Rechtun und die Gottesfurcht»

wieder eingepflanzt werden und sie sollten die Gelegenheit erhalten, «etwas zu lehren, womit sie später ihr Brot ehrlich verdienen können».¹⁴¹ An der Holeestrasse 119 wurde eine passende Liegenschaft gefunden und am 1. September 1903 konnte das *Zufluchtshaus für bedrängte Frauenspersonen* «als offene Tür für jedermann [sic]»¹⁴² eröffnet werden. Es funktionierte auf freiwilliger Basis, unverheiratete Frauen, die das Frauenspital verlassen und kein Obdach hatten und die noch zu schwach zum Arbeiten waren, fanden hier mit ihren Kindern ebenso vorübergehend Unterschlupf wie Frauen aus dem Gefängnis oder solche, die sich aus eigenem Antrieb ans Zufluchtshaus wandten. Mit Nähen, Flickern, Stricken, Waschen und Gartenarbeit sollten die meist der Arbeit entfremdeten «Pflegerlinge» an eine geordnete Tätigkeit und ein regelmässiges Leben gewöhnt werden.¹⁴³ Kurze Zeit später, 1906, eröffnete der Frauenverein eine Kinderstation an der Brantgasse, die der temporären Versorgung von Kindern diente, deren Eltern aufgrund zeitweiliger Notstände nicht in der Lage waren, ihre Kinder zu betreuen. Das erste Tagesheim an der Herbergsgasse folgte 1909.¹⁴⁴ Der Frauenverein kaufte 1913 ein Haus an der Socinstrasse und verlegte das Zufluchtshaus an den neuen Ort, wo es bis zur Schliessung im Jahr 1947 verblieb. Weitere Tagesheime und Krippen folgten sukzessive in den folgenden Jahren in diversen Quartieren der Stadt.

Das Bedürfnis, schutzlosen ledigen Müttern und ihren Kindern zu helfen, war so ausgeprägt, dass Ende 1904 zudem die *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* als Sektion der *Jugendfürsorge* des Frauenvereins ins Leben gerufen wurde.¹⁴⁵ Nicht zuletzt gaben die Erfahrungen mit dem Zufluchtshaus an der Holeestrasse den Ausschlag dazu:

«Unendlich traurig ist es, dass die meisten dieser verkommenen, oft rech [sic] niedrigstehenden Mädchen Mütter sind; einige haben vier, fünf armen Kindern das Leben gegeben. Welch jammervoller Ausblick in die Zukunft! Wie nötig wäre es, dass die menschliche Gesellschaft gerade für diese Kinder besonders sorgte, damit sie nicht durch angeborne schlechte Triebe und eine elende Umgebung auch rettungslos dem Verderben anheimfallen.»¹⁴⁶

Es galt, den Teufelskreis zu durchbrechen, in dem viele Frauen im Zufluchtshaus steckten, da sie selber unehelich geboren waren oder von «Trinkern oder sonst sittlich Verkommenen» abstammten und als Kinder in einer «vergifteten Atmosphäre» gelebt hatten. Berichte aus der Kindheit dieser Frauen verdeutlichten in den Augen der Vereinsfrauen, «wie schon in frühester Jugend der Keim zu einem elenden Schicksal gelegt wird».¹⁴⁷ Dahinter steckte die Auffassung, dass Unsittlichkeit vererbbar sei und dass die angeborenen Charakterfehler dank einer Fremdplatzierung in eine bessere Umgebung möglichst unterdrückt werden sollten. Das Engagement gründete also einerseits in der Einsicht in die unhaltbaren sozialen Missstände und andererseits in der Auffassung, dass das Elend eine «erbliche Belastung» für die Kinder sei.¹⁴⁸ Der Frauenverein besass eine christlich geprägte Moral – er betonte zwar: «Der Verein hat keine religiöse Färbung»¹⁴⁹ – und das übergeordnete Ziel des Zufluchtshauses war es:

«Neben der materiellen Hilfe, die ja auch dringend nötig ist, möchten wir in der festen Zuversicht, dass Gott will, dass allen Menschen geholfen werde, in aller Schwachheit diesen Gedanken auch denen nahe bringen, die den guten Weg verloren haben und ihn so schwer wieder finden können. Wir möchten sie empfinden lassen, dass es für sie nicht nur ein Zufluchtshaus, sondern ein ewiges Gotteshaus gibt, wo auch sie als Gottes Kinder Heimatberechtigung haben. Sie in ihrer Not wieder an Gottes- und Menschenliebe glauben zu lassen, das ist unser innigster Wunsch.»¹⁵⁰

Das religiös-christliche und das erzieherisch-präventive Moment kristallisieren sich im Zitat Luthers heraus: «Soll es besser werden, so muss man wahrhaftig bei der Jugend anfangen».¹⁵¹

Wer waren die Kinder, die im Zufluchtshaus Aufnahme fanden oder als Pflegekinder von der *Fürsorgekommission* in fremde Familien vermittelt wurden? Der Jahresbericht von 1904 erzählt die Geschichte eines unehelichen Kindes, das im Zufluchtshaus unterkam, weil der Ehemann seiner Mutter sich weigerte, auch nur einen Rappen für das Kostgeld zu bezahlen und erklärte, wenn sich der Knabe zuhause blicken lassen würde, so jage er ihn wieder davon. Einen anderen Fall schildert die *Berufsagentin* des Frauenvereins (die im Gegensatz zu den ehrenamtlich tätigen Aufsichtsdamen eine bezahlte Stelle beim *Pflegkinderwesen* inne hatte), die sich um ein lediges Dienstmädchen und sein nur wenige Monate altes Kind kümmerte: Die Mutter war selbst unehelich geboren, als Verdingkind aufgewachsen und hatte es durch Dienen in verschiedenen Häusern zu einer verhältnismässig gut bezahlten Stelle gebracht. Das Kostgeld für ihr Kind verschlang jedoch wieder einen grossen Teil des Lohns und so wandte sie sich in der Suche um einen geeigneten Kostort an den Frauenverein.¹⁵² Immer wieder beherbergte das Zufluchtshaus zudem kleine Kinder, deren Mütter krank oder gestorben waren und für die kurzfristig ein Platz gesucht werden musste. Andere Kinder wurden hier von den Behörden zwischenplatziert, bis ihre Familien in die Heimatgemeinde abgeschoben wurden. Über fünf Jahre alte Kinder hingegen wurden nur ganz selten aufgenommen, um sie kümmerte sich der *Zweig Jugendfürsorge* des Basler Frauenvereins.¹⁵³ Manche ledige Mütter kamen direkt nach der Entbindung im Spital zur Erholung ins Zufluchtshaus. Danach mussten sie sich eine Anstellung suchen, um für sich und ihre Kinder aufzukommen, und da sie den ganzen Tag der Beschäftigung nachgingen, anerbote sich die *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* für die Vermittlung an einen Kostort, denn die

«arme Mutter kann nicht lange wählen; wenn sie nur auf sich angewiesen ist, übergibt sie eben ihr Kind der ersten besten Frau, die sich zu Pflege anbietet und sie ist meist nicht einmal in der Lage, genau nachzusehen, ob das Kind auch wirklich erhält, was ihm zukommt.»¹⁵⁴

Deshalb übernahm es die *Fürsorgekommission*, sich um einen in ihren Augen guten Kostort und eine regelmässige Prüfung desselben zu kümmern.

Schon bald wurde festgestellt, dass die umfangreiche Arbeit der Kommission das ursprünglich geplante Tätigkeitsfeld bei weitem sprengte und sich nicht nur auf die

kleinsten Kostkinder beschränkte. Die Kommission betätigte sich als Anlaufstelle für alle Fälle, die nicht dem Zufluchtshaus oder dem Zweig der Jugendfürsorge zugeteilt werden konnten.¹⁵⁵ In den drei Jahren von 1904 bis 1906 beschäftigte sie sich fast ausschliesslich mit unehelichen Kindern, 1906 waren gar sämtliche 75 Kinder illegitim.¹⁵⁶ Eine Statistik wurde jedoch erst nach 1907 geführt, für die Jahre davor fehlen genaue Angaben.

Der Frauenverein liess für die Schweizerische Landesausstellung 1914 in Bern zwei Fotoalben anfertigen mit Aufnahmen der «Anstalten des Frauenvereins z.H.d.S. [zur Hebung der Sittlichkeit]» (vgl. dazu: Janner: Der geführte Blick.) Unter den insgesamt 41 schwarz-weissen Bildern befinden sich Fotografien zum Zufluchtshaus, zum Tagesheim und zur Kinderstation, die vom Frauenverein betrieben wurden.



Abb. 31-33

Der Frauenverein gründete im September 1903 ein Zufluchtshaus an der Holeestrasse 119 als «offene Tür» für «bedrängte Frauenpersonen» und ihre Kinder. 1913 wurde das Zufluchtshaus an die Socinstrasse verlegt, wo es bis zu seiner Schliessung im Jahr 1947 verblieb.

Abb. 32

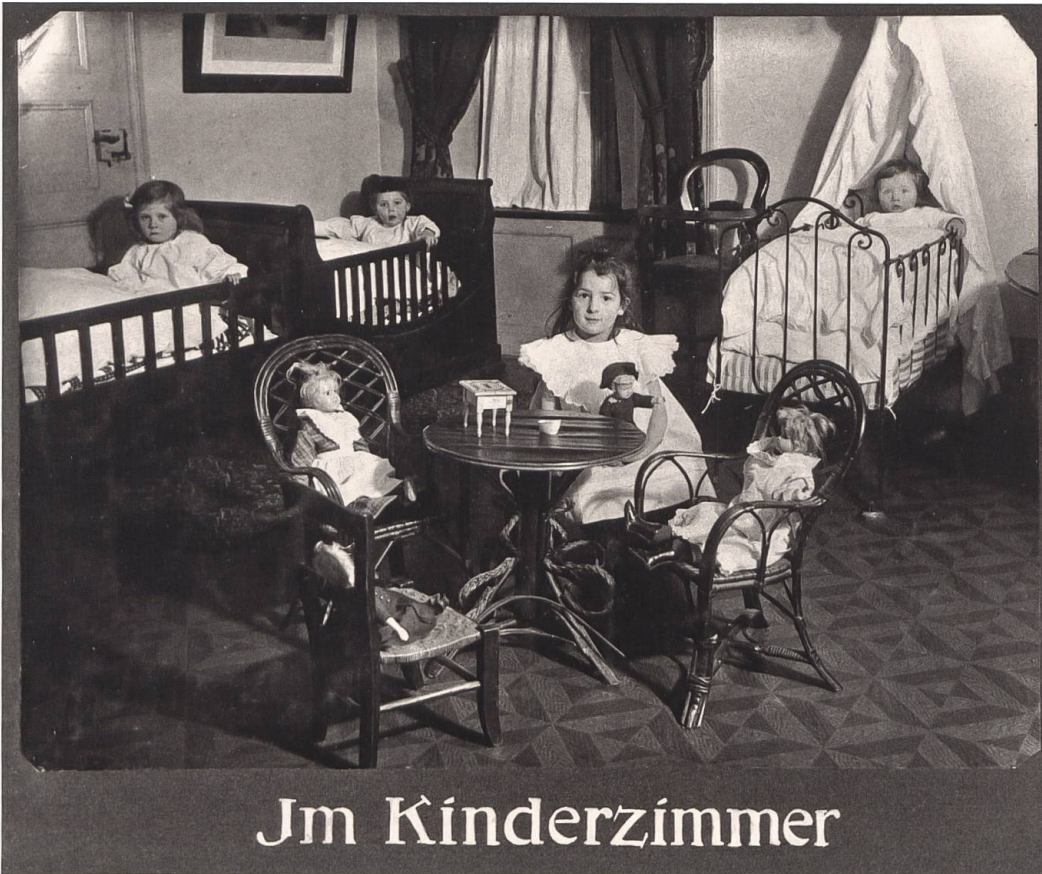


Abb. 33



Tagesheim

Basel, St. Albangraben



Heim für Knaben und Mädchen
Mütter tagsüber auswärts in

m
en 8



nichen deren
Arbeit stehen.

Abb. 34
Sein erstes Tagesheim eröffnete der Frauenverein im Jahr 1909 an der Herbergsgasse. Weitere Tagesheime folgten im Verlauf der Zeit, so auch am St. Alban-Graben 8.

a. **Kinderstation**
 ~ Basel, Brantgasse 5 ~



~ Heim zur temporären Versorgung von Kindern, die zu Hause ohne mütterliche Pflege und Aufsicht sind. ~

Abb. 35-39
 Die Kinderstation an der Brantgasse nahm seit 1906 Kinder auf, deren Eltern durch eine Notlage vorübergehend nicht in der Lage waren, sich um sie zu kümmern.



~ b. Kinderstation: Im Spielzimmer ~

Abb. 36

Abb. 37



Abb. 38





Abb. 39

**«Zu Selbstachtung, Zurückhaltung und Charakterfestigkeit erziehen» –
Die Arbeit der *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder*
und ihr erzieherischer Anspruch**

Die Organisation der *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* wurde 1904 von Frau Dr. Hotz-Linder geführt. Sie nahm die Anmeldungen entgegen, einerseits von Müttern, welche ihre Kinder in Pflege geben wollten, und andererseits von Frauen, welche kleine Kinder – «Säuglinge», wie es im ersten Jahresbericht der *Fürsorgekommission* von 1904 heisst – in Pflege nehmen wollten. Indes überwog das Interesse von Kostfrauen, ein fremdes Kind aufzunehmen, die Anmeldungen von Müttern, die einen Platz für ihr Kind suchten, bei weitem: Auf zwölf Mütter meldeten sich «über hundert Kostfrauen aus Basel und Umgebung». Die platzierten Kinder wurden regelmässig besucht und ärztlich kontrolliert. Bereits ein Jahr später übernahm die Pfarrerswitwe Anna Herzog-Widmer (1857–1941) das Präsidium, welches sie bis 1925 inne hatte.



Abb. 40
Frau Pfarrer Anna Herzog-Widmer
(Fotografie, 1917).

Viele Kostgeberinnen meldeten sich, weil sie das eingehende Kostgeld als Möglichkeit zum Hausverdienst betrachteten, wie dies schon im vorhergehenden Kapitel für das 19. Jahrhundert festgestellt wurde. Der Trend setzte sich fort, 1905 meldeten sich über 200 Frauen für die 64 Kinder, mit denen sich die *Fürsorgekommission* beschäftigte:

«Gross ist die Nachfrage nach Hausverdienst. [...] Die Notwendigkeit, den Verdienst ausser dem Hause zu suchen, die auch für Frauen besteht, ist leicht der Ruin des Familienlebens; darum sind alle Anstrengungen, Familienmüttern zu Hause Verdienst zu verschaffen, sehr zu begrüessen.»¹⁵⁷

Wurde 1905 das «Kostkinderhalten» als Hausverdienst noch in einem positiven Licht gesehen, weil die Kostgeberinnen so zuhause bleiben und ihren Familienpflichten nachgehen konnten, änderte sich die Einstellung dazu schon bald, wie im Verlauf der Arbeit noch aufgezeigt werden soll. Manche der Kostgeberinnen sahen in der Einkasse des Frauenvereins eine Art Versicherung, falls das Kostgeld seitens der Mütter unregelmässig eintreffen oder gar völlig ausbleiben sollte, und der Frauenverein monierte: «Der stark verbreiteten irrigen Ansicht, der Frauenverein stehe für alle Kostgelder gut, müssen wir ebenfalls oft entgentreten».¹⁵⁸

Die regelmässige Bezahlung der Kostgeldbeiträge war denn auch eines der grössten und langwierigsten Probleme, mit welchem die *Fürsorgekommission* und später das *Pflegkinderwesen* konfrontiert waren: «Der wunde Punkt, von dem oft das Wohl und Weh eines armen Geschöpfchens abhängt, bleibt immer die Kostgeldfrage».¹⁵⁹ Im Jahr 1907 kamen 232 ledige Mütter alleine für das Kostgeld auf, lediglich 15 Väter leisteten einen finanziellen Beitrag zur Pflege ihrer unehelichen Kinder.¹⁶⁰ Manche Mütter verdienten so wenig, dass sie kaum imstande waren, die ganze Kostgeldsumme alleine aufzubringen. In der Zeit von 1904 bis 1907 belief sich der durchschnittliche Betrag auf 25 Franken pro Monat. Wenn sich die Mütter in den Augen des Frauenvereins «richtig» verhielten, alles unternahmen, «was sie können und sich ehrbar halten», half die Vereinskasse mit einem finanziellen Zuschuss an das Kostgeld und mit Wäsche und Babybekleidung aus. Der Frauenverein klagte aber, dass manche «Mädchen sehr unverständlich und leichtsinnig» seien und es grosse Mühe kostete, sie zur regelmässigen Zahlung des Kostgeldes zu veranlassen.¹⁶¹ Der Vorwurf, dass diese Mütter die eigene Schuld an ihrer unglücklichen Situation trügen, zieht sich wie ein roter Faden durch die ersten Jahresberichte. Die verantwortlichen Frauen der *Fürsorgekommission* leisteten selektiv Hilfe und nahmen sich die Definitionsmacht darüber heraus, wer rechtschaffen und der Unterstützung würdig war und wer sich durch «Leichtsinn und Faulheit oder aus Unsittlichkeit»¹⁶² eine solche verspielte. Armut und Notstände konnten die Frauen demnach unverschuldet treffen, wenn sie zum Beispiel darauf angewiesen waren, arbeiten zu gehen, um die Familie finanziell über Wasser zu halten. Andere wiederum, namentlich ledige Mütter, die in ihrer unehelichen Schwangerschaft keinen Fehltritt sahen, trugen durch ihr Verhalten in den Augen der Vereinsfrauen eine (Mit-)Schuld an ihrer misslichen Lage und verdienten keine Unterstützung. Der Frauenverein versuchte, in solchen Fällen bei der Armenpflege oder der Polizei zu intervenieren und zu erreichen, dass Mütter, welche ihre Mutterpflichten vernachlässigten, das Kostgeld schuldig blieben, «einen schlechten Lebenswandel» führten und sich nicht zu «Selbstachtung, Zurückhaltung und Charakterfestigkeit erziehen liessen», aus der Stadt fortgewiesen und ihre Kinder in die Heimatgemeinde verbracht wurden. Die Heimführung sollte die «armen vaterlosen Kinder vor der Verwahrlosung bewahren»¹⁶³ und die Hilfe vor Ort den gewissenhaften Frauen zukommen. Ob jenes Ziel am betreffenden Heimatort erreicht werden konnte, oder ob die Kinder dort nur als lästiges Problem betrachtet wurden, das möglichst kostengünstig gelöst werden wollte, sei dahingestellt; immerhin war auch der *Fürsorgekommission* bewusst, dass an manchen Orten die Kinder «auf völlige Gleichgültigkeit und auf Furcht vor jeglicher Ausgabe» stiessen.¹⁶⁴ In den ersten Berichtsjahren werden auch hie und da Klagen laut, dass eine Mutter «ihre mütterliche Gewalt und mütterlichen Rechte» benutze, um ihr Kind vom Kostort wegzunehmen und um Nutzen aus seiner Arbeit zu ziehen.¹⁶⁵ Leider steht nichts Weiteres dazu vermerkt, aber es ist denkbar, dass die *Fürsorgekommission* auf Fälle anspielt, in denen Kinder in ländliche Gebiete gegen niedriges Kostgeld verdingt oder zur Heimarbeit angehalten wurden.

Schon im ersten Jahresbericht wurde die Klage erhoben, dass viele Väter ihre Unterhaltspflichten gegenüber ihren unehelichen Kindern vernachlässigten und die

Mütter mit den finanziellen Nöten alleine liessen. Der Frauenverein bemühte sich mit der Hilfe des Rechtsanwaltes Dr. Lukas Rigggenbach zwar stets, die Väter zur Leistung ihres Beitrages an das Kostgeld herbeizuziehen, allein, die gesetzlichen Grundlagen waren bis zur Einführung der Berufsvormundschaft mit dem Zivilgesetzbuch im Jahre 1912 ungenügend und zahlungsunwillige Väter fanden genug Schlupflöcher, um sich aus der Verantwortung zu ziehen. Zum Beispiel konnte ein Vater, der von Gerichte wegen zur Unterstützung verpflichtet worden war, «einfach an einen andern Wohnort» ziehen oder erklären, «er besitze nicht mehr, als er für sich brauche». ¹⁶⁶ Dazu kam, dass sich viele Frauen durch Versprechungen seitens des Vaters des Kindes hinhalten liessen und erst spät oder gar nie Vaterschaftsklagen erhoben, so dass sich ihre Chancen auf Zahlungen noch mehr verringerten. Der Frauenverein empörte sich immer wieder über diese gesetzlichen Ungerechtigkeiten, es sei «ein unhaltbarer Zustand», dass immer wieder die Kasse des Frauenvereins in die Lücke springen müsse. ¹⁶⁷ Deswegen forderte er eine Berufsvormundschaft nach dem Vorbild vieler deutscher Städte, um dem Problem besser beizukommen. Im Zuge des Inkrafttretens des Zivilgesetzbuches wurde ab 1912 eine Vormundschaftsbehörde ins Leben gerufen, welche dem Frauenverein diese Arbeit fortan zu grossen Teilen abnahm. ¹⁶⁸

Die Anstrengungen der *Fürsorgekommission*, die Lebensumstände von kleinen Kostkindern zu verbessern, beruhten allerdings vollständig auf dem Wohlwollen und der Sympathie der Kostleute sowie der Eltern. Ihre Tätigkeit entbehrte ja bis 1907 jeglicher gesetzlichen Grundlage und «es brauchte Mut, dem Teil der Bevölkerung, der vor 1904 ganz von sich aus Kinder <an Kost> genommen hatte, klar zu machen, dass eine Kontrolle notwendig sei». ¹⁶⁹

Es wäre darum auch falsch anzunehmen, dass sich sämtliche Kostkinderangelegenheiten ab 1904 in der Hand der *Fürsorgekommission* gebündelt hätten. Der Frauenverein vermittelte nur einen Teil der fremdplatzierten Kinder, laut eigenen Angaben waren es seit 1904 immerhin über hundert. ¹⁷⁰ Der Grossteil der Vermittlungen wurde wie bis anhin durch Mütter, Väter oder Vormünder vorgenommen. Und es dauerte auch nach der Einführung der Anmelde- und Kontrollpflicht im Jahr 1907 noch einige Zeit, bis sich das *Pflegkinderwesen* des Basler Frauenvereins etablierte und bei Eltern sowie Kostfamilien auf Akzeptanz stiess.

«Das Halten von Pflegkindern steht unter Aufsicht» – Das Pflegekinderwesen wird ab 1907 staatlich geregelt

«Die leibliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der Pflegkinder» – Die Verordnung zur Pflegekinderhaltung und das Bewilligungsverfahren

«Eine Bewilligung des Sanitätsdepartements ist einzuholen zur Aufnahme von einem oder mehreren Pflegkindern» und «[d]as Halten von Pflegkindern steht unter der Aufsicht des Sanitätsdepartements». Was der Arzt Courvoisier bereits Ende des 19. Jahrhunderts für Riechen und Bettingen forderte, wurde ab Neujahr 1907 im ganzen Kanton Basel-Stadt verwirklicht: Von nun an war es nicht mehr erlaubt, ohne Bewilligung und ohne Kontrolle fremde Kinder in den Haushalt aufzunehmen. Als

Grund für den Erlass der Verordnung führt das *Pflegekinderwesen* rückblickend an, dass die hohe Sterblichkeit unter den Pflegekindern, welche die *Fürsorgekommission* im Jahresbericht 1905 vermerkte – von 62 Kindern starben 15 an Säuglingskrankheiten und wegen vernachlässigter Pflege –, den Physikus (Arzt) des Sanitätsdepartements dazu veranlasste, mit der Vorsteherin der Kommission in Kontakt zu treten und als Folge davon die Bewilligungs- und Kontrollpflicht einzuführen.¹⁷¹ Die Sterblichkeit unter den Kostkindern war in der Tat sehr hoch, auch im Jahr 1906 starben von insgesamt 75 Kindern in der Obhut der *Fürsorgekommission* – sie alle waren unehelicher Herkunft – allein im ersten Vierteljahr deren zwölf.¹⁷² Über die Sterblichkeitsraten an Pflegeplätzen, die auch nur der geringsten Kontrolle durch eine übergeordnete Stelle entbehrten, und sei es auch nur auf freiwilliger Basis wie beim *Kostkinderwesen*, können nur Vermutungen angestellt werden. In Erinnerung an die obigen Ausführungen über die «Engelmacherei» muss aber davon ausgegangen werden, dass die Sterblichkeit höher war als an kontrollierten Kostorten.

Die neu erlassene «Verordnung betreffend das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegkindern vom 25. August 1906» regelte die gesetzlichen Grundlagen; die entsprechenden Details waren im dazugehörigen Ausführungsreglement vom 28. September 1906 festgehalten.¹⁷³ Der Kanton Basel-Stadt nahm damit schweizweit eine Vorreiterrolle ein, kannten doch neben ihm nur noch Zürich (seit 1893) und St. Gallen (seit 1896 und 1905) kantonale Regelungen in Bezug auf das Pflegekinderwesen. Es ist schwierig zu beurteilen, wie effizient die vorgesehenen Massnahmen und Kontrollen aus der Sicht der betroffenen Kinder waren und in welchem Ausmass sich die Situation für sie letztlich verbesserte. Aufgrund der vorliegenden Quellen, die ja beinahe ausschliesslich aus behördlichen Dokumenten bestehen, ist es auch nicht möglich, ein Urteil darüber zu fällen. Immerhin ist festzuhalten, dass überhaupt eine Anmeldepflicht und regelmässige Kontrollen sämtlicher Pflegeorte bestanden und dass Basel-Stadt im Vergleich zu anderen Kantonen in rechtlicher Hinsicht damit eine herausragende Stellung inne hatte. Das *Pflegekinderwesen* vermerkt 1919 stolz, dass Basel die erste Schweizer Stadt war, welche eine Pflegekinderaufsicht in dem Umfang einführte, «dass das Wohl des Kostkinds zugleich in sanitärer, rechtlicher und erzieherischer Hinsicht berücksichtigt wurde». In Zürich zum Beispiel beschränkte sich die Aufsicht des Gesundheitsamtes nur auf die hygienischen Gesichtspunkte.¹⁷⁴

Wer eines oder mehrere Pflegekinder bis zur Vollendung der Schulpflicht aufnehmen wollte, hatte laut Basler Verordnung und Reglement eine Bewilligung des Sanitätsdepartements einzuholen. Nicht angemeldete Plätze, in denen sich bereits Pflegekinder befanden, gelangten vermittels des Kontrollbureaus, das Listen mit nicht bei ihren Eltern wohnhaften Kindern führte, dem Sanitätsdepartement zur Kenntnis.¹⁷⁵ Es brauchte allerdings eine gewisse Anlaufzeit, bis sich dieses Prozedere durchsetzte und – nebenbei bemerkt – beklagte sich das *Pflegekinderwesen* noch im Jahr 1931, dass sich in Basel Kinder in fremder Pflege befänden, die nicht angemeldet seien. Im gleichen Jahr wurde diese Lücke gefüllt, als das *Pflegekinderwesen* beim Kontrollbureau nach mehrmaligem Nachfragen durchsetzen konnte, dass ihm Kinder in fremder Pflege automatisch gemeldet wurden.¹⁷⁶

Bekanntmachung

betreffend das Halten von Pflegekindern.

Laut Verordnung des Regierungsrates vom 25. August 1906 betreffend das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegekindern ist zur Aufnahme von einem oder mehreren Pflegekindern eine Bewilligung des Sanitätsdepartements einzuholen.

Die Bewilligung wird erteilt, wenn der Gesuchsteller und seine Haushaltungsangehörigen einen guten Leumund besitzen und wenn seine persönlichen und Familienverhältnisse, sowie die Wohnungsverhältnisse für eine gute Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder hinreichend Gewähr bieten.

Die erteilte Bewilligung kann vorübergehend oder dauernd entzogen werden, wenn obige Voraussetzungen nicht mehr vorhanden sind.

Wer vom 1. Januar 1907 an ein oder mehrere Pflegekinder (Altersgrenze: Vollendung des schulpflichtigen Alters) halten will, wird hiemit eingeladen, sich bis zum 30. September d. Js. beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden und den vorgeschriebenen Leumunds-Ausweis beizubringen.

Über die Erteilung von Bewilligungen zum Halten von Schlaf- und Kostgängern und Zimmermietern wird später das Erforderliche bekannt gegeben werden, bis Ende d. Js. werden diese Bewilligungen, wie bisher, vom Polizeidepartement (Kontrollbureau) erteilt.

Basel, den 31. August 1906.

Sanitätsdepartement.

Abb. 41

«Bekanntmachung betreffend das Halten von Pflegekindern».

Mit solchen Schreiben machte das Sanitätsdepartement die Bevölkerung im Sommer 1906 auf die neue Anmelde- und Bewilligungspflicht im Pflegekinderwesen aufmerksam, die ab 1. Januar 1907 in Kraft trat.

Abb. 42 und 43

Musterformular eines Bewilligungsgesuchs (Aussenseite und Innenseiten). Wer ein Pflegekind bei sich aufnehmen wollte, musste ab 1907 mittels eines solchen Formulars um Bewilligung beim Sanitätsdepartement ersuchen.

Halten von Pflegekindern.

№.....

.....

wohnhaft Nr.

beabsichtigt Pflegekind..... zu halten.

Geht an das Gesundheitsamt zur Untersuchung der Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse, sowie zur Antragstellung.

BASEL, den 190

Der Sekretär des Sanitätsdepartements:

Bewilligung erteilt den 190

Das Sanitätsdepartement hatte in allen Fällen zu prüfen, ob

«der Gesuchsteller und seine Hausangehörigen einen guten Leumund besitzen und [ob] seine persönlichen und Familienverhältnisse, sowie die Wohnungsverhältnisse für eine gute Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder hinreichend Gewähr bieten.»¹⁷⁷

Waren diese Voraussetzungen nicht erfüllt, hatte die Behörde das Recht, die bereits erteilte Bewilligung vorübergehend oder definitiv wieder zu entziehen. Das «Halten» von Pflegekindern ohne Bewilligung war somit fortan strafbar und wurde beim Polizeigericht gemäss § 89 des Polizeistrafgesetzes verzeigt, wenn dies dem Frauenverein oder der Behörde zur Kenntnis gelangte.¹⁷⁸ Im Hinblick auf die vielen Missstände bei der «Pflegekinderhaltung» und die Rechtlosigkeit in vielen Kantonen und Gemeinden ist vor allem derjenige Passus im dazugehörigen Ausführungsreglement bemerkenswert, der ausdrücklich einen Entzug der Bewilligung vorsah, wenn «die leibliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der Pflegekinder gefährdet» war.¹⁷⁹ Damit waren die Pflegekinder zumindest auf dem Papier nicht nur vor physischer, sondern auch vor psychischer Misshandlung und Vernachlässigung geschützt.

Persönliche u. Gesundheitsverhältnisse:

Wohnungsverhältnisse:

Bewilligung kann erteilt werden.

BASEL, den 190.....

Für das Gesundheitsamt:

Das Reglement definierte den Begriff *Pflegkinder* als «Kinder jeden Alters bis zur Vollendung der Schulpflicht» – was sich in der Praxis bis zum 14. Altersjahr erstreckte –, sah aber von einer weiteren Einengung ab. Dies führte in Bezug auf Kinder, die bei näheren Verwandten wie Grosseltern, Tanten oder Onkeln sowie Schwestern oder Brüdern meist unentgeltlich aufwuchsen, immer wieder zu Problemen und Unstimmigkeiten zwischen dem Frauenverein und der Sanitätsbehörde, welche in den Jahren 1922 und 1923 in einem heftig umstrittenen Entscheid kulminierten: Die Sanitätsbehörde beschloss im Oktober 1922, Kinder in Verwandtenpflege der Bewilligungspflicht zu entheben, allfällige Missstände seien fortan der Vormundschaftsbehörde anzuzeigen. Dieser Beschluss sei vor allem aus Gründen der familienrechtlichen Unterstützungspflicht getroffen worden und da «vor dem Privatleben [...] die Polizei grundsätzlich Halt zu machen [hat], soweit ihr eine Einmischung nicht ausdrücklich gestattet ist».¹⁸⁰ Die Frauen des *Pflegkinderwesens*, unterstützt vom Vorsteher des Gesundheitsamts, opponierten heftig gegen diesen Entscheid und legten Rekurs ein. Durch den Entscheid erhalte das dank vollständiger Aufsicht gespannte Netz der Überwachung «grosse Löcher, durch welches vieles Unstatthafte schlüpft, das nicht dem körperlichen und geistigen Wohl eines wehrlosen Pflegkinds dient».

Die Erfahrung habe gezeigt, argumentierte die Vorsteherin Anna Herzog-Widmer, dass manche Kinder bei Verwandten derart ungünstig untergebracht seien, dass Bewilligungen wieder entzogen werden mussten.

Zudem getraue man sich im Falle von Übelständen in familiären Verhältnissen seltener, zu intervenieren und die Behörden zu alarmieren, und nicht zuletzt würden so dringend benötigte Unterstützungen durch den Frauenverein in Form von Bettchen, Kleidern und Wäsche entfallen.¹⁸¹ Pflegeplätze bei Verwandten hatten indes den entscheidenden Vorteil, dass die Kinder keinem ständigen Wechsel des Platzes ausgesetzt waren, wie dies bei fremden Pflegeplätzen häufig der Fall war. Als Folge der Interventionen änderte das Sanitätsdepartement im Februar 1923 seinen Standpunkt und fortan war die Platzierung von Kindern bei Tanten, Onkeln oder Geschwistern – nicht aber bei Grosseltern¹⁸² – wieder bewilligungspflichtig, wenngleich mit den Anforderungen an solche Pflegeorte nicht so streng verfahren werden sollte.¹⁸³ Von da an galt für das *Pflegkinderwesen* der Grundsatz: «Jedes Kind, das nicht bei seinen eigenen Eltern oder Grosseltern lebt, ist als Pflegekind zu betrachten und wird somit unserer Aufsicht unterstellt».¹⁸⁴ Um Auseinandersetzungen inskünftig zu ver-

Abb. 44

Musterformular des Sanitätsdepartements. Solche Formulare verschickte das Sanitätsdepartement an das Polizeidepartement zur Abklärung des Leumundes der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sowie an die Allgemeine Armenpflege zur Überprüfung, ob die angehenden Pflegeeltern die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch nahmen. Erst wenn das Urteil günstig ausfiel, durfte gemäss Pflegekinder-Verordnung und -Reglement eine Bewilligung erteilt werden.

The image shows a historical document, a form for requesting permission to care for foster children. At the top left is a coat of arms of the city of Basel. To its right, the text reads 'Sanitätsdepartement, Sekretariat.' Below this, it says 'Basel, den 190.....'. On the right side, there is a vertical line, and to its right, the text reads 'Tit. Polizeidepartement. Tit. Sekretariat der Allgemeinen Armenpflege.' Below this, a horizontal line separates the header from the main text. The main text reads: 'Nachstehend verzeichnete Person ersucht um Bewilligung zum Halten von Pflegekindern. In Ausführung von § 9 der Verordnung vom 25. August 1906 und von § 7 des Reglements vom 28. September 1906 ersuchen wir Sie um gefällige Auskunft, ob Ihnen Gründe für Nicht-Erteilung der Bewilligung bekannt sind, eventuell welche?' Below this text is a dotted line for a signature. At the bottom right, it says 'Sekretariat des Sanitätsdepartements:'.

Bewilligung zum Halten von Pflegekindern.

N^o _____

Das
Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt
erteilt hiermit an

wohnhaft No. _____

Bewilligung zum Halten der nebenstehend verzeich-
neten Pflegekinder.

BASEL, den _____ 190_____

Namens des Sanitätsdepartements,
Der Sekretär:

Die Bewilligung ist für den Inhaber persönlich; sie gilt
auch nur für die Person des in der Bewilligung bezeichneten
Pflegekindes. Jeder Austritt, sowie jeder Neu-Eintritt eines
Pflegekindes ist dem Sanitätsdepartement innert 2 Wochen an-
zuzeigen; ebenso jeder Wohnungswechsel oder jede sonstige
wesentliche Veränderung der Wohnungsverhältnisse.

N ^o	Name, Heimat und Alter des Kindes.

Abb. 45
Musterformular «Bewilligung zum Halten von Pflegekindern».
Verlief die Überprüfung der Leumunds gut, waren die Pflegeeltern
in gesundheitlicher und moralischer Hinsicht nicht zu beanstanden
und die Wohnungsverhältnisse befriedigend, erhielten die Pflege-
eltern die Bewilligung zur Aufnahme von Pflegekindern.

meiden, hielt die neue Verordnung, welche am 1. August 1934 in Kraft trat, in ihren Bestimmungen explizit fest, dass fortan auch «Enkelkinder, Geschwister und entfernte Verwandte des Pflegevaters oder der Pflegemutter» ebenfalls als Pflegekinder galten.¹⁸⁵

Die eingehenden Bewilligungsgesuche wurden durch das Sanitätsdepartement an das Polizeidepartement sowie an die *Allgemeine Armenpflege* weitergeleitet, um den Leumund der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zu prüfen und um Erkundungen einzuholen, ob die angehenden Pflegeeltern die öffentliche Wohlfahrt in Anspruch nahmen. War das Zeugnis ungünstig, so konnte die Bewilligung gemäss § 9 der Verordnung verweigert werden. Zugleich untersuchte das Gesundheitsamt durch den Physikus die Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse am Pflegeort, insbesondere «Raum, Licht, Luft und Reinlichkeit»,¹⁸⁶ und versicherte sich, dass kein Familienmitglied namentlich an Tuberkulose erkrankt war. Für jedes Kind war ein Luftraum von acht bis zehn Kubikmetern sowie ab 1920 explizit ein eigenes Bett erforderlich.¹⁸⁷ Diese Bedingungen mögen heute seltsam anmuten; wenn man sich

jedoch die extrem beengten Wohnverhältnisse vor allem der ärmeren Arbeiterbevölkerung, aus der ein grosser Teil der Pflegefamilien stammte, vor Augen hält, so erscheinen sie durchaus in einem anderen Licht.¹⁸⁸

Wenn die Erkundigungen für die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller günstig verliefen, erhielten sie eine schriftliche Bewilligung, in welcher Name und Wohnort der Pflegefamilie sowie Name, Heimat und Alter des Pflegekindes notiert wurden. Ab 1910 übernahm ein Arzt unentgeltliche Sprechstunden für jedes neu aufgenommene Pflegekind, ab 1918 untersuchte die neugeschaffene Beratungsstelle des Gesundheitsamtes jährlich die grösseren Pflegekinder. Kleinere Kinder bis zu zwei Jahren kamen zur Konsultation in die Beratungsstunde des Säuglingsfürsorgevereins.¹⁸⁹

«Sie interessieren sich überhaupt für das Wohl der Pfleglinge» – Die Aufsichts- und Fürsorgearbeit durch das *Pflegkinderwesen*

Die eigentliche Aufsichtsarbeit delegierte das Sanitätsdepartement an den Basler Frauenverein, welcher «die Umwandlung von unserer alten Kommission für kleine Kostkinder zum staatlich geregelten *Pflegkinderwesen*» im März 1907 vollzog.¹⁹⁰ Den Tätigkeitsbereich umschreibt die Vorsteherin Anna Herzog-Widmer wie folgt:

«Das *Pflegkinderwesen* des Basler Frauenvereins ist ein Aufsichtsorgan, dem die Fürsorge des Pflegekindes vom Säuglingsalter bis zum Austritt des Pflegekindes aus der Schule übergeben ist.»¹⁹¹

Im Gegensatz zur früheren, ohne staatlichen Auftrag operierenden *Fürsorgekommission* hatte das *Pflegkinderwesen* ab 1907 dank der vom Sanitätsdepartement übertragenen Aufgabe die Aufsicht über sämtliche Pflegekinder im Kanton, und zwar von deren Anmeldung bis hin zum vollendeten Schutzalter bei Schulaustritt oder bis zur Abmeldung. Gründe für eine Abmeldung waren unter anderem Wegzug aus dem Kanton, Eintritt in ein Heim beziehungsweise in die Waisenanstalt oder die Rückkehr zu den leiblichen Eltern. Für diese Arbeit erhielt das *Pflegkinderwesen* eine Subvention, der Vorsteher des Sanitätsdepartements Regierungsrat Dr. Richard Zutt (1849–1917, tätig 1887–1911) berichtete zur Begründung dieser Leistungen an den Regierungsrat:

«Wir haben uns überzeugt, dass die Mitglieder dieses Vereins in sehr anerkennenswerter Weise ihre Zeit und Kraft dieser Aufgabe widmen und durch ihre Tätigkeit die Anstellung eines besondern staatlichen Beamten unnötig machen, ganz abgesehen, dass eine Beaufsichtigung dieser Art durch Frauen viel zweckmässiger ist, als eine solche durch Männer.»¹⁹²

Für das Jahr 1908 erhielt das *Pflegkinderwesen* einen Beitrag von 2000.– Franken, ab 1910 erhöhte der Staat aufgrund der nachdrücklichen Bitte des *Pflegkinderwesens* die Subvention auf 3000.– Franken. Damit kam das *Pflegkinderwesen* finanziell jedoch kaum über die Runden und es war auf Beiträge aus der Hauptkasse des Frauenvereins sowie auf Spenden und Legate angewiesen, um seine Arbeit durchführen zu können. Die Löhne der Vorsteherin sowie der zwei bis drei Sekretärinnen, auch *Berufsagentinnen* genannt, waren laut eigenen Aussagen sehr knapp bemessen¹⁹³ und

ohne die zahlreichen freiwilligen Aufsichtsdamen – meist aus den gehobeneren Basler Schichten, die sich ein solches unentgeltliches Engagement überhaupt leisten konnten – hätte die vom Staat übertragene Aufgabe kaum bewältigt werden können. Als Beispiel sei das Jahr 1911 angeführt: 39 Aufsichtsdamen besuchten 1830 Pflegefamilien, die beiden Sekretärinnen und die Vorsteherin führten ihrerseits weitere 2294 Besuche durch und schrieben über 1500 Briefe.¹⁹⁴

Vor diesem Hintergrund sind auch die wiederkehrenden Forderungen des Frauenvereins nach einer Erhöhung der Subvention zu sehen. Im Jahr 1910 verschlang allein die Besoldung der Vorsteherin und der zwei Berufsagentinnen 4000.– Franken. Knapp 10 000.– Franken mussten für Kostgeldbeiträge aufgewendet werden, die nur zum Teil durch Eltern, Vormundschafts-, Armenbehörden oder Heimatgemeinden erstattet wurden. In den Akten sind zahlreiche Gesuche um Erhöhung der Subvention erhalten (1907, 1915, 1918, 1919 und 1932) und es finden sich immer wieder Schreiben an das Sanitätsdepartement mit der Bitte um Ratenauszahlungen der Subvention, da der Kasse des *Pflegkinderwesens* das Geld ausgehe. Auch in den Jahresberichten wurde immer wieder auf die Freiwilligkeit und die äusserste Sparsamkeit verwiesen. Den jährlichen Kassarechnungen ist ferner zu entnehmen, dass das Geld für das *Pflegkinderwesen* stets sehr knapp bemessen war. Nach andauernden, zähen Verhandlungen zwischen dem *Pflegkinderwesen* und der Sanitätsbehörde wurde im Jahr 1919 eine Erhöhung der Subvention auf 8000.– Franken gewährt. Durch eine weitgehende Verstaatlichung und Reorganisation Ende 1922 erhoffte sich das Sanitätsdepartement unter der Federführung des Sekretärs, das *Pflegkinderwesen* mit Vorsteherin, Sekretärinnen und über 30 unentgeltlich arbeitenden Aufsichtsdamen durch eine halbe staatlich angestellte Arbeitskraft ersetzen und somit 6000.– Franken sparen zu können. Die Vormundschaftsbehörde und das Gesundheitsamt legten Protest gegen diese Sparaktion ein:

«Die Berechnung, dass 6–7 Besuche der Pflegorte pro Tag an einem halben Tag erledigt werden können, ist auf dem Papier gut möglich, in der Wirklichkeit kommen aber eine Menge von unberechenbaren Faktoren dazu.»

Schliesslich liess sich der Sekretär von den auf illusorischen Berechnungen basierenden Ideen einer Reorganisation wieder abbringen.¹⁹⁵ Der Subventionsbeitrag wurde dennoch erst im Jahr 1932 wieder geringfügig von 8000.– auf 8600.– Franken aufgestockt.

Dieses im Vergleich zu anderen Kantonen effiziente System der Pflegekinderaufsicht funktionierte also nur dank der Bereitschaft der Vorsteherinnen und Sekretärinnen, auch zu unterdurchschnittlichen Löhnen die Kontrollarbeit zu übernehmen, und stützte sich auf das Engagement der unentgeltlich agierenden Aufsichtsdamen ab. Der Regierungsrat von Basel-Stadt fand für die ehrenamtlich geleistete Aufsichtsarbeit des *Pflegkinderwesens* lobende Worte:

«Dieser Verein hat zweifellos durch uneigennütziges Zusammenwirken von Frauen aller Stände und Richtungen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes im modernen Sinne bahnbrechend gearbeitet und Grosses geleistet.»¹⁹⁶

Für den Kanton war dies eine bequeme, da kostengünstige Lösung, die ohne die unbezahlte Arbeit der Aufsichtsdamen und ohne die Vereinskasse, welche Jahr für Jahr die Deckung des Mehraufwandes übernahm, nicht möglich gewesen wäre. Solange private Institutionen fürsorgerische Aufgaben in so grossem Ausmass wahrnahmen, bestand für den Staat auch keine dringliche finanzielle Notwendigkeit, die rechtliche Situation zu ändern und zum Beispiel Vaterschaftsklagen oder das Eintreiben von Kostgeldern bei Heimatbehörden energischer durchzusetzen. Der Kanton stellte dem Frauenverein für die ihm delegierte Arbeit einen Beitrag zur Verfügung, der in den Augen der Behörden für die sanitärische Kontrolle der Pflegeorte ausreichte. Alle weiteren *fürsorgerischen* Tätigkeiten des Frauenvereins, die über die rein hygienischen und gesundheitlichen Massnahmen der Verordnung und des Reglements hinausreichten, seien daher vom Verein selbst zu tragen. So notierte der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Dr. Zutt, im Sommer 1909 als Antwort auf die Bitte des *Pflegkinderwesens* um Subventionserhöhungen:

- «Da nun aber dem Sanitätsdepartement ausschliesslich die sanitärische Aufsicht über das *Pflegkinderwesen* zusteht, haben wir uns lediglich auf diese Seite der Tätigkeit des Frauenvereins beschränkt und müssen es anderen Organen überlassen, die weiter gehende Tätigkeit des Frauenvereins auf dem Gebiete des *Pflegkinderwesens* einer Würdigung zu unterziehen.»¹⁹⁷

Das *Pflegkinderwesen* ging mit dem Sanitätsdepartement einig, dass die Aufsichtsdamen darauf zu achten hätten, «dass den sanitärischen Vorschriften nachgelebt wird», fügte dem aber den in seinen Augen unentbehrlichen fürsorgerischen Aspekt der Arbeit hinzu: «Sie lassen es aber nicht bei diesem Pflichtmass bewenden, sondern interessieren sich überhaupt für das Wohl ihrer Pfleglinge».¹⁹⁸ Es stellte sich auf den Standpunkt, dass der «Hauptzweck unserer Institution [...] immer die Fürsorge für das des elterlichen Schutzes entbehrende Kind» bleibe.¹⁹⁹ Neben der Auswahl des Pflegeortes gehörten dazu auch das Vermitteln von Betten und Wäsche, von Kinderkleidern und Schuhen oder einer Büchse Ovomaltine bei «bleichen Schulkindern»,²⁰⁰ ohne welches das *Pflegkinderwesen* seiner Meinung nach die ihm gestellte Aufgabe nicht genügend erfüllen könne.²⁰¹

Die Sekretärin des *Pflegkinderwesens* besuchte jeden neuangemeldeten Ort und erstattete mittels eines Formulars dem Sanitätsdepartement schriftlichen Bericht über die Zustände.

Danach sollte jeder Pflegeort viermal im Jahr, bei Kindern bis zu zwei Jahren gar alle zwei Monate, ohne Vorankündigung besucht werden, um nachzuprüfen, ob die Pflegeeltern den sanitärischen Vorschriften der Verordnung und des Reglements nachlebten. Zu diesem Zweck wurden die Pflegeorte in Rayons eingeteilt, welche ein bestimmtes Quartier oder Teile davon umfassten, so dass die Anzahl der zu kontrollierenden Plätze im Schnitt 15 bis 20 pro Rayon betrug. Das *Pflegkinderwesen* verfügte über eine Anzahl von freiwilligen Aufsichtsdamen, von denen jede einen Rayon zu überwachen hatte. Für den Nachweis ihrer behördlichen Befugnisse erhielt jede Aufsichtsdame vom Sanitätsdepartement eine Legitimationskarte, mit der sie sich beim Besuch in den Familien ausweisen konnte.

Jahresbericht

des

Pflegkinderwesens pro 1912.

Als Einleitung zum 6. Jahresbericht des Pflegkinderwesens, Sektion des Vereins z. H. d. S. stellen wir die Leitsätze von Paragraph 2 unseres Reglements voran, denen wir in unserer Fürsorgearbeit nachzuleben bestrebt waren:

Der betreffende Paragraph lautet:

Aufgaben:

- a) Untersuchung und Kontrolle der vom Sanitätsdepartement bewilligten und der Aufsichtskommission des Pflegkinderwesens angemeldeten Pflegorte.
- b) Vermittlung von Kostortadressen, Platzierung von Pflegekindern.
- c) Aufsicht über das geistige und leibliche Befinden der Pflegekinder durch freiwillige Hilfskräfte.
- d) Untersuchen von Klagen über ungenügende Verpflegung, Mißhandlung, sittliche Verwahrlosung, Ausfall des Kostgeldes, Mangel an Kleidchen, Betten usw. durch Beamtinnen.
- e) Beratung ~~und~~ Unterstützung alleinstehender legitimer oder illegitimer Kinder.
- f) Einleitung der Vaterschaftsklagen behufs Festsetzung eines Unterhaltsbeitrages.
- g) Vermittlung zweckmäßiger Versorgung kränklicher Pflegekinder.
- h) Versorgung von Kindern in Anstalten oder Überweisung an Heimatgemeinden, in Fällen, wo die natürlichen Ernährer versagen.

Der betreffende Paragraph lautet:

Aufgaben:

- a) Untersuchung & Kontrolle der vom Sanitätsdepartement bewilligten und der Aufsichtskommission des Pflegkinderwesens angemeldeten Pflegorte.
- b) Vermittlung von Kostortadressen, Platzierung von Pflegekindern.
- c) Aufsicht über das geistige und leibliche Befinden der Pflegekinder durch freiwillige Hilfskräfte.
- d) Untersuchen von Klagen über ungenügende Verpflegung, Misshandlung, sittliche Verwahrlosung, Ausfall des Kostgeldes, Mangel an Kleidchen, Betten usw. durch Beamtinnen.
- e) Beratung und Unterstützung alleinstehender legitimer oder illegitimer Kinder.
- f) Einleitung der Vaterschaftsklagen behufs Festsetzung eines Unterhaltsbeitrages.
- g) Vermittlung zweckmäßiger Versorgung kränklicher Pflegekinder.
- h) Versorgung von Kindern in Anstalten oder Überweisung an Heimatgemeinden, in Fällen, wo die natürlichen Ernährer versagen.

Abb. 46²⁰²

Die Aufgaben des *Pflegkinderwesens*, wie sie im Jahresbericht von 1912 aufgelistet werden.

Abb. 47 und 48

Musterformular für den erstmaligen Besuch bei Pflegeeltern (Aussenseite und Innenseiten). Jede neu angemeldete Pflegefamilie wurde von der Sekretärin des *Pflegkinderwesens* besucht, welche die Verhältnisse protokollierte.

Halten von Pflegekindern.

—————

Bericht über erstmaligen Besuch.

—————

Kontroll № _____

In einem Formular wurden die Ergebnisse der Inspektionen festgehalten und an die Sanitätsbehörde übermittelt. Zudem rapportierte das *Pflegkinderwesen* in ausführlichen Monatsberichten an das Sanitätsdepartement, dem so allfällige Missstände zur Kenntnis gelangten.²⁰³

Pflegefamilien benutzten die Gelegenheit der Kontrollbesuche zu Klagen, falls das Kostgeld nicht regelmässig eintraf oder gar ganz ausblieb. Die Kasse des *Pflegkinderwesens* half in solchen Fällen vorübergehend mit finanziellen Beiträgen aus, so

Abb. 49

Muster einer Legitimationskarte. Um sich bei den Kontrollbesuchen bei den Pflegefamilien ausweisen zu können, erhielt jede freiwillige Aufsichtsdame des *Pflegkinderwesens* vom Sanitätsdepartement eine Legitimationskarte.

 **Das Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt,**
in Ausführung von § 9 der Verordnung vom 25. August 1906
und von § 10 des Reglements vom 25. September 1906,
beauftragt hiermit:

S _____
mit der Aufsicht über das Halten von Pflegekindern. Der Beauftragten ist jede gewünschte Auskunft zu erteilen.
BASEL, den _____

Der Vorsteher des Sanitätsdepartements:

Kanton Basel-Stadt.

Halten von Pflegekindern.

Vor- und Familienname der Pflegeeltern:

Wohnhaft Straße: Haus No.:

Beruf: Stand:

Zahl der eigenen Kinder: , wovon unter 14 Jahren:

Zahl der Pflegekinder:

Bericht betreffend das Pflegekind.

1. Name desselben:

2. Geburtsdatum: leg. ? illeg. ?*)

3. Heimatsort: Kanton: Land:

4. Name, Wohnort (bezw. Wohnung) und Beruf der Eltern:

5. Name und Wohnort (bezw. Wohnung) des Vormundes:

6. In Pflege gegeben von:

7. Das Kostgeld im Betrage von Fr. per

wird bezahlt von:

Wird dasselbe regelmässig bezahlt?

8. Befinden des Kindes:

a) Körperlich:

b) Geistig:

*) Das Nichtzutreffende durchstreichen.

9. Pflege des Kindes:

a) Nahrung:

b) Kleidung:

c) Wäsche:

d) Reinlichkeit:

e) Bett:

f) Schlafraum:

g) Wird dem Kinde im Krankheitsfalle die erforderliche Pflege zu teil?

10. Sittliche, bezw. pädagogische Behandlung des Kindes:

11. Beschäftigung des Kindes neben der Schule:

Wird dasselbe überanstrengt?

- - zum Betteln angehalten?

- - Hausieren - ?

12. Bemerkungen:

Basel, den 190.

Die Aufsichts-dame:

zum Beispiel wenn eine alleinerziehende Mutter aufgrund einer Krankheit einen Lohnausfall hinnehmen musste oder wenn ein Familienvater arbeitslos wurde und Mühe hatte, das Kostgeld für sein Kind zusammenzutragen. Hielt der Kostgeldausfall jedoch über längere Zeit an und konnten Eltern, werktätige Mütter oder unterhaltspflichtige Väter nicht zur regelmässigen Zahlung verpflichtet werden, so avisierte der Frauenverein die Polizei für die Heimschaffung des entsprechenden Kindes. Das knappe Kostgeld erlaubte es mancherorts ausserdem nicht, zusätzliche Mittel für Betten, Kleider oder Wäsche der Kinder aufzubringen, so dass der Frauenverein in solchen Fällen einsprang und Möbel gegen einen symbolischen Betrag von 20 bis 30 Rappen auslieh und mit Bekleidung aushalf.²⁰⁴

Auf den regelmässigen Kontrollgängen wurden auch immer wieder Unzulänglichkeiten an den Pflegeorten selbst festgestellt. Im Jahr 1913 zum Beispiel wies laut Jahresbericht ein Fünftel der Pflegeorte Übelstände auf.²⁰⁵ Am häufigsten waren Klagen über augenfällige Missstände wie «mangelnde Reinlichkeit» oder ungenügende Ernährung, seltener über Misshandlungen der Pflegekinder.²⁰⁶ Die «Qualität der Pflegfrauen» wurde im Allgemeinen als gut bezeichnet.²⁰⁷ Es ist allerdings zu hinterfragen, inwiefern sich durch viermal jährlich stattfindende Kontrollen ein objektives Bild der tatsächlichen Verhältnisse an einem Pflegeort erhalten liess. Der später erwähnte Fall der alleinstehenden «Krankenwärterin» Zimmermann²⁰⁸ aus den Jahren 1906 bis 1913 zeigt, dass es nicht einfach war, hinter die Fassaden einer korrekt geführten und jederzeit äusserst reinlichen Haushaltung zu blicken.

Formular für wiederholten Besuch.
Kontroll № _____

Kanton Basel-Stadt.

Halten von Pflegekindern.

Vor- und Familienname der PflegerInnen: _____

Wohnhaft Straße: _____ Haus No. _____

— — — — —

Bericht betreffend das Pflegekind.

1. Name desselben: _____

2. Geburtsdatum: _____ leg. ? illeg. ? *)

3. Bemerkungen: _____

Basel, den _____ 190 _____

Die Aufsichts-dame: _____

*) Das Nichtzuzurechnende durchstreichen.

Abb. 50
 Musterformular für wiederholte Besuche in Pflegefamilien. Nach jedem Besuch in einer Pflegefamilie hielten die Aufsichts-damen ihre Berichte und Kommentare in Formularen fest.

Es gab stets Pflegeplätze, die aufgrund des ersten Augenscheins von den jährlich wiederkehrenden Kontrollen ausgeschlossen wurden, da sie offenbar genug Gewähr für eine gute Pflege boten. Nach welchen Kriterien das *Pflegkinderwesen* konkret verfuhr, bis es «vollständig davon überzeugt» war,

«dass für das geistige und leibliche Wohl des Pflégling's gesorgt, dass die Kostgeldfrage geregelt ist und dass die Pflegeeltern zur Erziehung des ihnen anvertrauten Kindes fähig sind»,

wird nirgends weiter erläutert. Als Beispiel wurde allerdings ein Kind aus guten, geordneten Familienverhältnissen, das sich umständehalber ein paar Monate in Basel bei einer Tante aufhielt, erwähnt. Im Jahr 1925 waren es 51 von insgesamt 589 Kindern, bei denen sich das *Pflegkinderwesen* lediglich einmal jährlich erkundigte, ob das Pflegeverhältnis noch bestand.²⁰⁹

Die Vorsteherin des *Pflegkinderwesens* hob in einem Rückblick auf das zehnjährige Bestehen der Einrichtung im Jahre 1915 hervor, dass die staatliche Verordnung positive Änderungen mit sich gebracht habe und günstigen Einfluss auf die Qualität der Pflegeorte ausübe. Früher hätte niemand einschreiten können, wenn eine ledige Mutter ihr Kind an den billigsten, aber auch an den schmutzigsten Ort verbrachte:

«Der Vater bekümmerte sich ja doch nicht um seinen Unterhalt und die Mutter wurde durch die daraus entstandene Misslage gleichgültig, oder sie war zu arm, das Geschöpfchen besser unterzubringen.»²¹⁰

Der Staat habe seine Pflichten nun anerkannt und dank der Kontrolle beständen heute weniger Schwierigkeiten, eine gute Unterkunft für die Kinder zu finden.²¹¹

Der Erfolg der Kontrollgänge zeigte sich unter anderem in rapide sinkenden Raten der Kindersterblichkeit. 1905 starben von den 62 Pflegekindern, die unter der Aufsicht der *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* standen, noch 15 an Säuglingskrankheiten und wegen vernachlässigter Pflege, was einer überdurchschnittlich hohen Sterblichkeit von etwa 25 Prozent entsprach.²¹² Von den 75 im Jahre 1906 betreuten Kindern starben allein in den ersten drei Monaten zwölf Kinder, also fast jedes sechste Kind. Es ist anzunehmen, dass in den Jahren 1904 bis 1906, also noch vor Inkrafttreten der Verordnung und der staatlichen Kontrolltätigkeit über sämtliche Pflegeorte im Kanton, die Sterblichkeitsrate in Pflegefamilien, welche nicht von einer Fürsorgerin der Kommission besucht und in materieller wie medizinischer Hinsicht unterstützt wurden, noch höher lag. Über die Sterblichkeitsraten von Pflegekindern im 19. Jahrhundert und zuvor kann nur spekuliert werden, vor diesem Hintergrund müssen sie jedoch als stets sehr hoch angesetzt werden. Die nach 1907 in den Jahresberichten gemeldeten Todesfälle fielen allerdings eher etwas zu niedrig aus, da «jeweilen die Abmeldung ohne nähere Angabe des Grundes» erfolgte und erst später ausgekommen sei, was aus den Kindern wurde. «Immerhin wissen wir, dass unter den Pflegekindern sehr wenig Todesfälle vorkamen», heisst es im Bericht von 1913.²¹³

Dies war nicht zuletzt auf die medizinischen Untersuchungen zurückzuführen, die ein Arzt im Auftrag des *Pflegekinderwesens* seit 1910 kostenlos durchführte. 1916 fanden beispielsweise 714 solche ärztliche Konsultationen statt.²¹⁴ So manche Pflegeeltern hätten sich mit dem knappen Kostgeld im Krankheitsfalle kaum einen Arztbesuch leisten können, viele «dieser Kinder wären vorher zu keinem Arzt gebracht worden und somit wäre manche Krankheit verborgen geblieben».²¹⁵ Neben einer besseren Gesundheitsvorsorge erhöhten regelmässige Arztbesuche des weiteren die Chance, Spuren von körperlichen Misshandlungen zu entdecken. Nur noch ein einziges Kind starb 1921, es war acht Monate alt und litt an Tuberkulose. Dies bezeichnete der Jahresbericht als ein «gutes Zeugnis für die sanitarischen Verhältnisse unserer Stadt».²¹⁶

Die Pflegefamilien hatten grundsätzlich die Ansprüche in Bezug auf hygienische Vorschriften zu erfüllen. Wenn an einem Pflegeort die Sauberkeit zu wünschen übrig liess, der Platz in den Augen der Aufsichtsdamen jedoch für ein gutes Aufwachsen des Pflegekindes genügend Garantie bot, so drückte man insbesondere bei Pflegefamilien mit einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Pflegekind schon mal ein Auge zu:

«Es entgeht uns nicht, dass Reinlichkeit und gute Luft an manchen Pflegorten den sanitarischen Ansprüchen nur unvollkommen genügen, doch haben wir gelernt, mit den Verhältnissen zu rechnen. Oft waltet in solchen Familien nicht

weniger mütterliche Liebe und Sorgfalt, als in Haushaltungen, wo die peinliche Ordnung herrscht. Es genügt eben nicht, dass für das körperliche Wohl des Kindes gesorgt ist; dieses bedarf der Heimatluft, um zu gedeihen.»²¹⁷

Vielleicht klingt in diesem Zitat auch die in einem späteren Kapitel angeführte Erfahrung im Fall der Krankenwärterin Zimmermann²¹⁸ an, mit welcher sich das *Pflegkinderwesen*, die Sanitätsbehörde und zum Schluss auch die Öffentlichkeit über längere Zeit hin beschäftigt hatte.

Die Platzierung der Pflegekinder

Zum Aufgabenbereich des *Pflegkinderwesens* gehörten auch stets Platzierungen von Kindern an geeignete Pflegeorte oder das Besorgen der nötigen Schriften wie Heimatscheinen für das Anmeldeprozedere. Im Jahr 1922 zum Beispiel vermittelte das Bureau des *Pflegkinderwesens* für 46 von total 121 Kindern einen Pflegeort.²¹⁹ Damit nahm es neben Eltern beziehungsweise Elternteilen, welche ihre Kinder teils mit Hilfe von Zeitungsinseraten auf eigene Initiative versorgten, sowie dem Waisenhaus oder der Vormundschaftsbehörde (ab 1912) eine wichtige Stellung im Platzierungsvorgang ein. Wenn sich Eltern den Pflegeort selber aussuchen wollten, konnten sie zu diesem Zweck beim *Pflegkinderwesen* Adressen von geeigneten Pflegefamilien erhalten, die bereits eine Bewilligung besaßen. Oft wählten Väter diesen Weg, wenn sie wegen Krankheit ihrer Frau die Kinder fremdplatzierten.²²⁰ Häufiger versorgten die Eltern ihre Kinder jedoch auf eigene Faust bei Bekannten oder Verwandten und die Bewilligung musste nachträglich eingeholt werden. Dieses Vorgehen der Eltern passte dem *Pflegkinderwesen* nicht, denn es monierte, solchen Pflegeorten habe dann im Nachhinein die Bewilligung erteilt werden müssen, falls sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen hätten. Oft seien sie jedoch nicht fähig gewesen, den Kindern das zu bieten, was sie benötigten.²²¹ Das *Pflegkinderwesen* behielt sich die Definitionsmacht über gute Pflegeorte vor und sprach den Eltern gar das richtige Augenmass in der Auswahl eines guten Ortes für ihre Kinder ab:

«Merkwürdigerweise entspricht der von den Eltern ausgesuchte Pflegeort den Vorschriften der Pflegekinderhaltung selten, so dass er nicht bewilligt werden kann. Gar oft suchen Familien, denen die Pflegekinderhaltung entzogen wurde, auf anderem Wege doch ein Kind zu erlangen; die skrupellose Mutter geht darauf ein, befriedigt über das kleine Kostgeld.»²²²

Hier ist allerdings zu fragen, ob Eltern den guten Menschenverstand bei der Auswahl wirklich so sehr vermissen liessen, wie dies im Jahresbericht von 1923 dargestellt wurde. Vielleicht war es manchen Eltern lieber, das Kind bei Bekannten in ihrer Nähe zu wissen, auch wenn an solchen Orten die Vorschriften in Bezug auf Platz und Hygiene nicht immer hundertprozentig gewährleistet waren, als es bei gänzlich fremden Personen in Pflege zu geben.

«Trotz Sauberkeit und Ordnung sind die Kinder stark gefährdet» –

Der schwierige Blick hinter die Fassaden

«Entsetzliche Zustände aus einer Kostkinderhaltung entrollt die Verhandlung gegen eine ledige Frauensperson aus dem Kanton Luzern, die sich mit dem Halten von Kost- und Pflegekindern abgibt.» So berichtete die Zeitung *Basler Nachrichten* vom 23. August 1913 anlässlich einer Verhandlung vor dem Polizeigericht. Angeklagt war das «Fräulein» Zimmermann²²³, eine diplomierte Krankenschwester, welche schon seit Jahren ihren Unterhalt mit der «Pflegekinderhaltung» bestritt.²²⁴ Die Kinder hatte sie bereits vom Frauenverein erhalten, als die *Fürsorgekommission für kleine Kostkinder* noch ohne behördlichen Auftrag wirkte. Aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen und der äusserst peniblen Sauberkeit in ihrer Haushaltung sahen das Sanitätsdepartement und das *Pflegkinderwesen* sie als sehr geeignet für die «Pflegekinderhaltung» an und erteilten ihr am 16. Juni 1906 eine Bewilligung für fünf Pflegekinder. Soweit aus den Akten ersichtlich ist, waren die meisten noch klein und blieben nicht sehr lange bei ihr zur Pflege. «Fräulein» Zimmermann meldete sämtliche Pflegekinderwechsel gewissenhaft beim Sanitätsdepartement an.

Ende Oktober 1907 bahnten sich die ersten Unstimmigkeiten an, als die Vorsteherin des *Pflegkinderwesens* Anna Herzog-Widmer mit dem «Fräulein» Zimmermann über die richtigen Mittel zur Kinderpflege in Streit geriet. Zimmermann wurde verdächtigt, den Kindern zur Beruhigung Sirup von Hanfsamen verabreicht zu haben. Frau Herzog-Widmer beschloss daraufhin, ihr keine Kinder mehr über den Verein zu vermitteln. Weitere Pflegekinder wurden Zimmermann von einem katholischen Pfarrer übergeben, der laut Bericht einer Aufsichtsdame seine vormundschaftlichen Aufsichtspflichten arg vernachlässigte: «[O]b derselbe wohl öfters diese Kinder besucht & Kenntnis von der Behandlung der armen Wesen hat, ist auszunehmen.»

Im August 1910 kam zum ersten Mal der Verdacht auf, Zimmermann erleichtere sich ihre Arbeit, indem sie die Kinder am Tischbein festbinde, damit sie ihre Kleider nicht beschmutzten. Der Physikus des Sanitätsdepartements befand hingegen, die Kinder seien sehr gut gehalten, es werde nur ein einzelnes Pflegekind «jeweilen an ein Tischbein angebunden [...], solange es auf dem Topfe sitzt, weil es sonst denselben regelmässig umwirft und sich dabei beschmutzt». Wohnung und Kinder wurden stets als peinlich sauber bezeichnet. Fortan häuften sich jedoch die Klagen von Aufsichtsdamen über bleiche und leblos aussehende Kinder, schon zweimal habe man sie am Tischbein festgebunden angetroffen, so dass der Physikus einlenkte und Anlass zu strengeren und häufigeren Kontrollen sah.

Als «Fräulein» Zimmermann im Sommer 1912 eines der Pflegekinder adoptierte und daneben weitere fünf Pflegekinder «hielt», verschärfte sich die Lage insbesondere für das dreijährige Pflegekind Joachim²²⁵ zusehends. Schon im September 1910 hatte sich Zimmermann bei einer Aufsichtsdame beschwert, dass das Kostgeld für den Knaben ausbleibe und die Mutter verschwunden sei. Ermittlungen bei Nachbarinnen von Zimmermann brachten zutage, dass sie selbst gestanden habe, den Knaben nicht leiden zu können, sie nenne ihn fast ausschliesslich «Saubub» und «Dreckbub». Sie vernachlässige ihn, sperre ihn stundenlang in den dunklen Abtritt, binde ihn aufs Nachgeschirr oder mit den Händen auf dem Rücken an ein Tischbein fest. Die Aussagen

beachtigten Zimmermann der systematischen Benachteiligung des Knaben gegenüber den anderen Pflegekindern, hauptsächlich gegenüber ihrem Adoptivsohn. An Weihnachten habe Joachim als einziges Kind nicht an der Feier teilnehmen dürfen, Zimmermann nehme ihm ohnehin alles ab, was er erhalte, und lasse es ihrem Adoptivkind zukommen. Er dürfe auch nicht mit den anderen Kinder spazieren gehen, man sehe ihn überhaupt nie anders als auf dem Nachtgeschirr angebunden, er sei auch schon so eingeschlafen. Er habe nie ein eigenes Bettchen gehabt, sondern stets in Lumpen geschnürt in einem Kinderwagen geschlafen. Auch andere kleine Pflegekinder hätten sie «in Cartonschachteln, ohne Unterlagen oder Kissen, einfach in Windeln eingewickelt, auf dem Boden des Balkons liegen gesehen». Zudem zeigten ärztliche Untersuchungen des Sanitätsdepartements, dass die Kinder fast ausnahmslos in sehr schlechtem gesundheitlichem Zustand, stark atrophisch (abgemagert, mangelernährt) und wund waren und an Rachitis litten. Ein Pflegekind war unterdessen an Lungenentzündung gestorben. Besonders schlimm erging es Joachim. Bei ihm konstatierte der Physikus blaue Flecken, tiefe Narben an beiden Gesässbacken von ausgedehntem Wundsein, eine Beule an der Stirne, Kratzwunden an Augenlid und Kinn, ein Ekzem und Furunkel auf der Kopfhaut, tiefe vernarbte Einrisse an den Lippen, die beiden oberen Schneidezähne sowie der Nasenknorpel fehlten, der Rest der Nasenscheidewand war eitrig. Zimmermann behauptete, das Kind habe beim Zahnen alles, auch Holz und Blechdosen, mit den Zähnen zerrissen, auch sei es sehr ungeschickt und falle immer wieder um. Der Physikus schrieb dazu:

«Ich halte den Ort für einen der gefährlichsten Pflegorte, die wir überhaupt in der Stadt haben; er ist ein krasser Beweis dafür, dass trotz grosser Sauberkeit und Ordnung die Kinder stark gefährdet sein können. Frh. [Zimmermann] versteht von der Säuglingspflege rein gar nichts.»

Wegen Vernachlässigung und Misshandlung des Knaben Joachim entzog das Sanitätsdepartement dem «Fräulein» Zimmermann schliesslich die Bewilligung zum «Halten» von Pflegekindern und zeigte sie am 8. August 1913 beim Polizeistrafgericht an, das sie gemäss § 50 des Polizeistrafgesetzes zu drei Tagen Haft verurteilte. Gegen dieses Urteil ergriff Zimmermann Rekurs, die Anschuldigung würden auf Verleumdungen von Nachbarinnen beruhen, die in bitterster Feindschaft zu ihr lebten. Die Säuglinge habe sie meistens in erbärmlichem Zustand erhalten und in mühseliger Pflege wieder aufgepäppelt. Daraufhin beschloss das Sanitätsdepartement, Zimmermann neben dem Adoptivsohn noch das Pflegekind Hans²²⁶, an dem sie gemäss eigener Aussage sehr hing, auf Zusehen hin zu belassen.

Der traurige Fall des Pflegekindes Joachim und der Pflegemutter Zimmermann zeigt, wie schwierig es für die Beamten des Sanitätsdepartements und für die Aufsichtsdamen des *Pflegkinderwesens* war, hinter die Fassaden einer «Pflegkinderhaltung» zu blicken, die dem äusseren Anschein nach die Bedingungen der Pflegekinderverordnung tadellos erfüllte. Die akkurate Reinlichkeit der Haushaltung lenkte das Sanitätsdepartement lange Zeit vom schlechten körperlichen Befinden der Kinder ab, obschon die Aufsichtsdamen des *Pflegkinderwesens* seit März 1908 in den insgesamt 29 erhaltenen Formularen für wiederholten Besuch in immer kürzeren

Abständen über die schlechte Kinderpflege klagten, bis die Situation im Sommer 1913 schliesslich eskalierte. Nach dem Publikwerden des Falles Zimmermann in der Presse sah sich das *Pflegkinderwesen* zu einer öffentlichen Stellungnahme in den *Basler Nachrichten* genötigt, indem es sich gegen die Vorwürfe von Sorglosigkeit wehrte:

«Die exemplarische Sauberkeit des Pflegortes täuschte aber die Behörden über die tieferen Schäden und das Sanitätsdepartement erklärte, nicht genügend Grund zu haben, dieser Person die Kostkinderhaltung zu entziehen. Das *Pflegkinderwesen* versorgte seit Jahren kein Kind mehr an diesem Ort, doch wurden der betreffenden Pflegemutter immer von privater Seite Kinder zugewiesen.»

Der Fall Zimmermann hatte zur Folge, dass sich das Sanitätsdepartement und das *Pflegkinderwesen* gegenseitig mangelnde Kontrolle vorwarfen und sich das Klima zwischen den beiden Institutionen für den Rest des Jahres 1913 merklich verschlechterte.

«Die irrige Auffassung, ein Pflegekind sei ein Verdienstobjekt» – Kostgeld als Einnahmequelle

«Habe am 16. Merz mich beworben um etwas verdienen zukönnen ein Kostkind zu halten». Mit diesem Schreiben legte ein Ehepaar im Jahr 1909 beim Sanitätsdepartement Rekurs ein, weil ihm die «Pflegekinderhaltung» wegen «ungenügenden Wohnungsverhältnissen und schlechtem Leumund» und «angesichts der ärmlichen Verhältnisse» verweigert worden war. Das Ehepaar war zu diesem Zeitpunkt schon seit einigen Jahren von der Unterstützung der Allgemeinen Armenpflege abhängig, der Rekurs wurde deswegen abgelehnt. Um aber trotzdem einen Verdienst durch Kostgeld zu erhalten, nahm das Ehepaar in der Folge nur tagsüber ein Kind auf, wie das *Pflegkinderwesen* aufgrund von Meldungen aus der Nachbarschaft berichtete.²²⁷ Offenbar ging das Sanitätsdepartement diesem Umstand jedoch nicht mehr näher nach – in den Akten ist jedoch nichts dazu erhalten –, da die Tagespflege nicht explizit bewilligungspflichtig war. Erst 1978 wurden diesbezüglich ausdrückliche Bestimmungen erlassen.

Weil es sich nicht «über das Requisit eines guten Leumundes» ausweisen könne, wurde im gleichen Jahr einem anderen Ehepaar die Bewilligung zum «Halten» seines Pflegekindes verweigert. Detektiverhebungen hätten ergeben, dass der Mann trinke und in Streit mit seiner Frau lebe, die tagsüber oft «bis nachts spät fort» bleibe, so dass das Pflegekind alleine zuhause gelassen würde. Die Pflegefamilie hielt dagegen, dass der Mann zwar früher «liederlich» gewesen sei, sich seit einem Jahr aber vollständig gebessert habe und nicht mehr trinke. Die ungünstig lautenden Informationen würden von Nachbarn stammen, mit denen die Pflegefamilie im Streit gelegen habe. Die Pflegemutter erschien gar persönlich auf dem Sanitätsdepartement und bat, die getroffene Verfügung wieder rückgängig zu machen:

«Sie bittet, ihr die nachgesuchte Bewilligung zu erteilen, damit sie hiedurch einen kleinen Verdienst erhalte, da sie nach erfolgter zweimaliger Operation im Unterleib nicht mehr arbeiten könne.»²²⁸

Diese beiden Rekursfälle illustrieren die Verdienst-Problematik im Pflegekinderwesen der damaligen Zeit in Basel-Stadt, wie sie in diesem Kapitel verdeutlicht werden soll.

Das Inkrafttreten der Pflegekinderverordnung im Jahr 1907 bedeutete eine grosse Zäsur für das Pflegekinderwesen. Äusserliches Anzeichen für den Wandel war die neue Begrifflichkeit, mit der die Behörden fremdplatzierte Kinder bezeichneten: Die *Kostkinder* des 19. Jahrhunderts wurden zu den *Pflegkindern* und später – ab 1928 – zu den *Pflegekindern*²²⁹ des 20. Jahrhunderts. Zum veränderten Verständnis in Bezug auf die Stellung von Pflegekindern konstatierte die Vorsteherin des *Pflegekinderwesens* Elisabeth Cafader-Schneble (1897–1973, tätig 1939–1965) im Jahr 1960 rückblickend:

«‹Verdingkind›, ‹Kostkind›, ‹Pflegekind›, diese Terminologie spricht deutlich für das Empfinden der jeweiligen Zeiten, und wenn wir heute nur noch vom Pflegekind reden, so kommt schon im Wort ‹Pflege› das Verantwortungsbewusstsein, das wir diesen Kindern schulden, zum Ausdruck.»²³⁰

Die Ansprüche an einen Pflegeort erschöpften sich nicht mehr nur in der Sicherstellung physischer Bedürfnisse wie genügender Kost, Bekleidung und Unterkunft; mehr und mehr rückten «mütterliche Liebe und Pflege»²³¹ in den Mittelpunkt. Dieser Mentalitätswandel zeigte sich bereits im Jahresbericht von 1910:

«Eine grosse Zahl meldet sich zur Aufnahme eines Pflegkindes. Viele Frauen denken sich dies als eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit, oder wenn die Fabrikarbeit aufgegeben werden muss. Wir sind oft genötigt, der irrigen Auffassung, ein Pflegkind sei ein Verdienstobjekt, entgegenzutreten. Es gehört ebenso sehr Liebe und Aufopferung dazu, einem fremden Kind die mütterliche Liebe und Pflege zu ersetzen und kann nicht als eine gewöhnliche Dienstleistung betrachtet werden, für die man bezahlt wird.»²³²

Die Wahrnehmung der Pflegekinder durch das *Pflegkinderwesen* hatte sich innerhalb kurzer Zeit verschoben: Noch 1905 hatte die Vorsteherin der *Fürsorgekommission* Anna Herzog-Widmer die ‹Kostkinderhaltung› als Nebenverdienst begrüsst, der den Müttern eine Alternative zur Arbeit ausser Haus bieten würde. Nur fünf Jahre später kam sie von dieser Auffassung ab, wie obiges Zitat zeigt. Die Erfahrungen dieser kurzen Zeit hatten demonstriert, dass Pflege und Fürsorge an solchen Orten nicht selten zu wünschen übrig liessen. Das damals übliche Kostgeld in der Höhe von 25 bis 30 Franken pro Monat war laut Herzog-Widmer «bei den teuren Lebensmittelpreisen»²³³ für einen lohnenden Verdienst ohnehin zu knapp bemessen. Dazu kam, dass das Kostgeld – eines der hartnäckigsten Problemfelder des *Pflegkinderwesens* – oft nicht regelmässig einging und die Pflegemütter sich beim Ausbleiben der monatlichen Entschädigung an das *Pflegkinderwesen* wandten, damit es ihnen den «Lohnausfall» vergüte. Und nicht zuletzt klingt im obigen Zitat ein Konzept von Mütterlichkeit an, das den Akzent auf den aufopfernden, uneigennütigen Charakter und auf unentgeltliche Hausarbeit legte. Je höher die Ansprüche an die Pflegeplätze wurden, desto mehr versuchte das *Pflegekinderwesen* die Kinder in Arbeiterfamilien mit sicherem Einkommen oder in Familien von «kleinen Beamten und Angestellten» unterzubringen.²³⁴

«Viel Gescheer und wenig Wolle» konstatiert eine nur mit Initialen genannte Pflegemutter J. D-K. in einem Artikel in den *Basler Nachrichten* vom 9. Mai 1907 mit dem Titel «Kinderpflege und Pflegeeltern»:

«Mit der Erziehung von Pfleglingen verschiedenartiger Herkunft befasst sich in der Regel nicht, wer auf Rosen gebettet ist, – auch dann nicht, wenn Sinn für Liebeswerke in anderer Richtung vorhanden. Nun sind seit Jahrzehnten die Ansätze für den Unterhalt der Pfleglinge so ziemlich dieselben geblieben, ungeachtet der viel kostspieligeren heutigen Lebensbedingungen. Was aber aus den Rückvergütungen für Pflegeeltern resultiert, sind günstigenfalls zwei Fünftel, sage 40 Cts. von 1 Fr. pro Tag. In der Tat eine brillante Honorierung für so viel Verantwortung bei allen möglichen Wechselfällen, für so viele Mühen und Beschwerlichkeiten bei Tag und Nacht, wie sie die Kinderpflege sonderheitlich im Säuglingsalter mit sich bringt. In Anbetracht auch der behördlicherseits gestellten Ansprüche darf den bedauernswerten Pflegerinnen die Berechtigung zu der Klage: «Viel Gescheer und wenig Wolle!» nicht abgesprochen werden. Es sieht die Rubrizierung der verabfolgten Bewilligungsformulare allerdings die Aufnahme mehrerer Pfleglinge in ein und dasselbe Familienwesen vor. Einsenderin – und mit ihr sicherlich jede wahrhaft gute Pflegemutter, welche aus Kinderliebe ausschliesslich auf diesen Beruf verwies – findet eine Tendenz zum «Geschäftsmässigen» hier verwerflich. Aus naheliegenden Gründen sollte nur ein Pflegling in einem Familienwesen sich befinden, die Aufnahme von mehr als derer zwei gesetzlich nicht gestattet sein.»²³⁵

In diesem Artikel beklagt die unbekannte Pflegemutter, dass das «Halten» von Pflegekindern ein unrentables Geschäft sei, das viel Mühe und wenig Ertrag, eben «viel Gescheer und wenig Wolle», mit sich bringe, die Kostgeldansätze seien zu niedrig für einen richtigen Verdienst. Der Artikel erschien nur kurze Zeit nach Inkrafttreten der Pflegekinderverordnung. Es ist leider nicht schlüssig nachvollziehbar, ob es sich bei der Schreiberin des Artikels tatsächlich um eine Pflegemutter oder um eine Dame aus dem Kreise des *Pflegkinderwesens* des Basler Frauenvereins handelte, welche durch den Artikel die Erwartungshaltung der finanziell «nicht auf Rosen gebetteten» Bevölkerung in Bezug auf einen lohnenswerten Nebenverdienst zu dämpfen beabsichtigte oder gar durch die Zeitungspressen einen Aufruf an die Behörden richtete. Dennoch war das Hauptmotiv zur Aufnahme eines Pflegekindes auch im 20. Jahrhundert für viele Familien die Verdienstmöglichkeit durch das monatliche Kostgeld:

«Alleinstehenden alten Frauen bot die Pflegekinderhaltung einen kleinen, oft den einzigen Verdienst und damit dieser für ihre Bedürfnisse ausreichte, nahmen sie gern gleich 3–4 Kinder zusammen auf.»²³⁶

Während in den behördlichen Schriftstücken der Wechsel von den *Kostkindern* zu den *Pflegkindern* um die Jahre 1906/1907 ziemlich abrupt vor sich ging, hielt sich das umgangssprachliche Verständnis mit dem synonymen Gebrauch der beiden Begriffe zäher. Das Wort *Kost* behielt seine materielle Bedeutung noch lange im Begriff *Kostgeld*, selbst in den dreissiger Jahren war der Gebrauch von *Pflegegeld* noch unüblich,

wie ein Blick in die Akten zeigt.²³⁷ Hier zeigt sich deutlich die Kluft zwischen den Ansprüchen der Behörden und der Vorstellung der Bevölkerung, welche die «Pflegekinderhaltung» noch länger im Kontext der Kostgeberei betrachtete. 1918 legte eine Pflegefamilie zusammen mit der Kindsmutter Rekurs gegen eine vom Sanitätsdepartement getroffene Verfügung ein, welches entschieden hatte, dass das Pflegekind aufgrund der offenen Lungentuberkulose des Pflegevaters aus der Familie weggenommen werden musste. Als Gründe brachten die Rekurrenten ein, dass das Kind seit Geburt in der Pflegefamilie lebte und sie es wie ihr eigenes behandeln würden:

«Wird uns das Kind weggenommen, so wird es aus einem Heim herausgerissen u. es mag lange dauern, bis es anderswo heimisch wird. Bei uns hat es eine Heimat gefunden u. wird sie nicht verlieren, selbst wenn die Beiträge von Seiten der Mutter nicht regelmässig eintreffen sollten. [...] Meine Frau u. meine Kinder hängen sehr an ihm.»

Interessant in Zusammenhang mit der Verdienst-Problematik ist aber der Nachsatz im Rekurschreiben der Pflegefamilie: «Ich darf wohl beifügen, dass uns der monatl. Betrag von 30 fr. sehr zustatten kommt, da ich z. Zt. ganz ohne Verdienst bin.» Obwohl die Familie beteuerte, wie sehr sie an ihrem Pflegekind hänge, strich sie zur Bekräftigung ihres Anliegens den monatlichen Verdienst durch das Kostgeld der Kindsmutter hervor, auf das sie angewiesen war, bis ihre leibliche Tochter «in absehbarer Zeit eine Stelle» annehmen und ihr Einkommen der Familie zugute kommen würde. Die Schreiben der Kindsmutter und der Pflegeeltern blieben jedoch wirkungslos; die Gefährdung durch die offene Tuberkulose wurde vom Sanitätsdepartement als zu gross eingestuft, als dass das Kind noch länger in der Pflegefamilie verbleiben könnte.²³⁸

Noch in den fünfziger Jahren konnten finanzielle Gründe den entscheidenden Anstoss geben, ein Pflegekind in die Familie aufzunehmen. Im Zusammenhang mit der entspannteren Situation auf dem Wohnungsmarkt notiert der Jahresbericht des *Pflegekinderwesens* aus dem Jahr 1950:

«In den letzten 4 Monaten standen uns ebenfalls genügend Pflegeorte zur Verfügung. Dies lässt sich zum Teil aus obiger Lockerung erklären: Leute, die schon immer ein Pflegekind wünschten, es aber wegen Platzmangel nicht halten konnten, haben sich nun dafür gemeldet, weil sie eine grössere Wohnung, evtl. sogar ein Siedlungshäuschen bezogen haben. In manchen Fällen gibt auch eine materielle Überlegung den Ausschlag zum Halten eines Pflegekindes: der erhöhte Mietzins muss durch eine zusätzliche Einnahme gedeckt werden. Doch tritt nach unseren Erfahrungen bald die Freude und der Opferwille der Pflegemutter in den Vordergrund, deren Herz von ihrem liebebedürftigen Schützling gewonnen wird.»²³⁹

Dies zeigt, wie langsam der Bewusstseinswandel in der Bevölkerung offenbar vorstatten ging. Familien mit einem Siedlungshäuschen entsprachen aber in den Augen des *Pflegekinderwesens* dem Idealbild einer Pflegefamilie und deswegen fiel wohl auch das Urteil wesentlich milder aus, als dies zu Beginn des Jahrhunderts bei Familien aus

sozial niedrigen Schichten der Fall war – rufen wir uns obige Fallbeispiele in Erinnerung. Bei Familien mit Siedlungshäuschen wurde davon ausgegangen, dass sich Opferwille und Mutterinstinkt quasi automatisch einstellen würden, wenn ein Pflegekind einmal aufgenommen worden sei.

Dass Pflegekinder im Stadtkanton Basel als Arbeitskräfte eingesetzt worden wären und ihr Arbeitseinsatz neben dem eingehenden Kostgeld als weiterer Verdienstfaktor diente, dafür gibt es zumindest in den hier vorliegenden Akten keine Anhaltspunkte. Zwar arbeiteten im Jahr 1869 trotz des baslerischen Schulgesetzes Hunderte von schulpflichtigen Kindern in den Basler Fabriken. Nach 1877 verbot das Eidgenössische Fabrikgesetz den Kindern vor dem 14. Altersjahr den Eintritt in Fabriken sowie die Nacht- und Sonntagsarbeit. Dennoch meldeten Fabrikinspektoren immer wieder Verstösse gegen das Fabrikgesetz, die allerdings zwischen 1890 und 1900 immer seltener wurden. Des Weiteren wurde das Gesetz vielfach umgangen, indem die Kinder in der Landwirtschaft oder der Heimindustrie beschäftigt wurden, wo die Kinderarbeit nicht verboten war. Eine Umfrage der Gemeinnützigen Gesellschaft der Schweiz ergab, dass 1906 schweizweit ungefähr 36 000 Kinder in der Heimindustrie arbeiten mussten. In vielen Fällen war die Not Ursache der Kinderarbeit.²⁴⁰ Im Kanton Basel-Stadt wurden in der Seidenbandweberei «Kinder vom zartesten Alter an zum Spulen» eingesetzt und 1905 gingen 20 Prozent aller schulpflichtigen Kinder einer Arbeit nach. Besonders häufig wurden die Kinder als Ausläufer, Kindermädchen, Kegelsteller in Wirtschaften oder bei Schaustellungen eingesetzt (1239 beschäftigte schulpflichtige Kinder, im Vergleich zu 892 erwachsenen Arbeitern ergibt dies ein Verhältnis von 138 % im Sektor «Sonstige Erwerbsarten»), hingegen war ihr Anteil in der Landwirtschaft verglichen mit anderen, ländlicheren Schweizer Kantonen eher niedrig (233 Kinder zu 1463 Erwachsenen, ergibt ein Verhältnis von 15 %). In der Heimindustrie und im Handwerk lag das Verhältnis bei 47 Prozent (458 Kinder zu 963 Erwachsenen).²⁴¹

Basel-Stadt	Erwachsene	Kinder	Verhältnis
Hausindustrien, Handwerk	963	458	47 %
Landwirtschaft	1463	233	15 %
Sonstige Erwerbsarten	892	1239	138 %
Total der Primarschüler pro 1905:		9961	
Total der beschäftigten schulpflichtigen Kinder:		1930 = 20 %	

Es ist darum durchaus denkbar, dass Pflegekinder auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Haushalt oder im Betrieb mithelfen mussten und ihr Einsatz als Entlastung höchst willkommen war, zu Klagen oder gar Skandalen deswegen ist es jedoch nicht gekommen. Hier unterschieden sich die Lebensbedingungen offenbar zu sehr von denjenigen in ländlichen Gebieten der Schweiz wie beispielsweise den Kantonen Bern, Waadt, Aargau oder Thurgau, aus denen schlimme Schicksale

von auf Bauernhöfen missbrauchten Verdingkindern, «Güterbuben» und «Gütermeitschi», bekannt sind:

«Mit der Arbeitskraft des Pflegekindes kann in unserem Stadtkanton im Gegensatz zu ländlichen Bezirken nicht gerechnet werden; einerseits sind die unter Aufsicht stehenden Kinder alle im schulpflichtigen Alter und andererseits kann in einem Stadthaushalt ein Kinder nicht derart als Arbeitskraft ausgenützt werden, dass nicht Lehrer oder Nachbarn darauf aufmerksam würden.»²⁴²

Das *Pflegekinderwesen* führte diesen glücklichen Umstand auf seine ausgedehnte Kontrollarbeit und das dichte soziale Netz innerhalb der übersichtlichen Kantonsgrenzen zurück. Das Thema des sexuellen Missbrauchs, wie er bei vielen Verdingkindern immer wieder vorkam, bleibt in den hier aufgearbeiteten Akten gänzlich unerwähnt. Trotzdem wäre es naiv, davon auszugehen, dass im Kanton Basel-Stadt alles zum Besten stand, da – wie schon angesprochen – die Stimme der Kinder selber nicht gehört wurde und Berichte aus der Kindheit ehemaliger Pflegekinder für uns heutige Leserinnen und Leser nicht erhalten sind. Lieblose Behandlung und psychischer Missbrauch hinterlassen keine sichtbare Spuren, und Körperstrafen wie Schläge oder Essensentzug gab es bestimmt auch hier. Auch darf all dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Missbrauchsproblematik auf andere Kantone ausgelagert wurde, indem Eltern aus Basel-Stadt ihre Kinder in ländlichen Regionen zu günstigeren Kostgeldansätzen platzierten, Pflegekinder von den baselstädtischen Behörden in ihre Heimatorte ausgeschafft wurden oder sich Pflegefamilien der Kontrolle entzogen, indem sie sich über die Kantonsgrenze absetzten, wo das *Pflegekinderwesen* Basel-Stadt keinen Einfluss mehr ausüben konnte.

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts schwächte sich die Einstellung kontinuierlich ab, dass mit dem «Halten» von Pflegekindern Geld zu verdienen sei. Die damalige Vorsteherin des *Pflegekinderwesens* Elisabeth Cafader-Schneble äusserte sich 1960, es sei «erfreulich, festzustellen, dass in ganz seltenen Fällen mit der Pflegekinderhaltung eine Einnahme verbunden werden sollte».²⁴³ Das Kostgeld war zwar eine Bar-einnahme am Ende des Monats – die Ansätze variierten zu dieser Zeit zwischen 50 und 200 Franken – und deckte damit die nötigsten Ausgaben, für Nebenauslagen blieb jedoch kaum etwas übrig.²⁴⁴ In ihren Korrespondenzakten findet sich eine maschinenschriftlich verfasste, fünfseitige Übersicht mit dem Titel «Das Pflegekinderwesen des Basler Frauenvereins» aus den frühen sechziger Jahren:

«Die in Laienkreisen verbreitete Ansicht, das Pflegekind sei eine Erwerbsquelle, entspricht den Tatsachen nicht. Das Pflegegeld deckt knapp die Unterhaltskosten für den Schützling, das Entgelt richtet sich nach den Möglichkeiten und leider auch allzu oft nach dem guten Willen der Eltern. Es ist bemerkenswert, wie langmütig unsere Pflegeeltern säumigen und böswilligen Eltern gegenüber sind. Liebe und Mitleid bewegen sie wohl eher auf eine versprochene Zahlung zu verzichten als zu riskieren, das Kind in unbekannte und vielleicht schlechtere Verhältnisse weiter geben zu müssen. Als Arbeitskraft kommt das Pflegekind – im Gegensatz zu ländlichen Bezirken – in der Stadt nicht in Frage.»²⁴⁵

Offenbar assoziierten auch in den sechziger Jahren trotz gewandeltem Bewusstsein immer noch einige Menschen die Aufnahme eines Pflegekindes mit einem monatlichen Verdienst. Die Bekräftigung, dass das Pflegegeld zu gering für einen tatsächlichen Verdienst sei, zieht sich wie ein roter Faden von den Anfängen der organisierten Pflegekinderfürsorge zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis zum damaligen Zeitpunkt durch. Die Frage, ob es auch heute noch Familien gebe, die aus finanziellen Gründen ein Pflegekind aufnehmen wollten, wird jedoch von der *Zentralbehörde Pflegekinderwesen* des Erziehungsdepartements Basel-Stadt mit Hinweis auf die geltenden Pflegegeld-Ansätze ganz klar verneint. Dieser Wandel wird als einer der grössten Unterschiede vom heutigen Pflegekinderwesen im Vergleich zu früheren Zeiten angesehen. Finanzielle Gründe zur Aufnahme eines fremden Kindes seien nicht mehr vorhanden, ausschlaggebend sei vielmehr der Gedanke, einen Dienst an der Allgemeinheit zu leisten. Auch der *Pflegefamiliendienst beider Basel* – wie sich das ehemalige *Pflegekinderwesen* des Basler Frauenvereins heute nennt – bestätigt, dass sich die Aufnahme eines fremden Kindes finanziell nicht lohne und dass uneigennützigere Motive im Vordergrund stünden.²⁴⁶

«Sich ihrer Kinder nicht leichtfertig oder aus rein wirtschaftlichen Gründen zu entledigen» – Adoptionen und Kinderhandel in Adoptionsinseraten

Ende 1933 reichte eine Pflegefamilie zusammen mit den Eltern ihres Pflegekindes beim Sanitätsdepartement eine Beschwerde ein. Die Behörden hatten der Pflegefamilie die Bewilligung zum «Halten» ihres Pflegekindes gemäss § 7 des Ausführungsreglements entzogen, weil diese von der öffentlichen Wohlfahrt finanzielle Unterstützung erhielt und «weil bei Leuten, welche unterstützt werden müssen, keine Garantie für eine hinreichende Verpflegung des Kindes vorhanden ist». Ihr Kind werde bei der Pflegefamilie gut versorgt, befanden hingegen die Eltern, und überhaupt sei es der Pflegefamilie als eigen abgetreten worden. Wenn das Kind dort weggenommen würde, so habe Basel die Kosten der Pflege zu übernehmen, protestierten sie. Das Sanitätsdepartement beantragte beim Regierungsrat, den Rekurs der beiden Familien aus folgenden Gründen abzuweisen:

«Eine Mutter kann nicht über ihr Kind verfügen und damit wie in Zeiten der Sklaverei Handel betreiben. Nach unserer Gesetzgebung ist die Abtretung eines Kindes «als eigen» ausgeschlossen. Die Frage, welche zu entscheiden ist, ist nur die, ob die Familie [...] ein Pflegekind halten darf oder nicht. [...]

Für die Beurteilung der Frage, ob ein Haushalt zur Unterbringung eines Pflegekindes geeignet sei, ist einzig und allein das Interesse des Kinderschutzes massgebend, nicht aber auch etwa das oekonomische Interesse der Unterstützungspflichtigen dieses Kindes.»²⁴⁷

Wie dieses Beispiel illustriert, kam es nicht selten vor, dass Eltern ihre Kinder nicht nur zur Pflege fremden Familien überliessen, sondern sie gänzlich *an Kindesstatt* abtraten. Für die Kindeseltern waren in diesem Fallbeispiel finanzielle Gründe

ausschlaggebend, ihr Kind in fremde Hände zu geben, da sie der Pflegefamilie kein Kostgeld bezahlten und offenbar auch nicht in der Lage waren, dafür aufzukommen.

Es gab Fälle, in denen kinderlose Ehepaare die Kinder fremder oder bekannter Familien unentgeltlich bei sich aufnahmen und gewillt waren, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu adoptieren. Solche Vermittlungsbegehren konnten durchaus vom *Pflegekinderwesen* unterstützt werden, indem es beispielsweise ledigen Müttern Hand bot, für ihre unehelich geborenen Kinder geeignete Ersatzeltern zu finden. Nicht bei allen stand allerdings der selbstlose Wunsch, einem fremden Kind ein neues Zuhause zu bieten, hinter der Annahme an Kindesstatt beziehungsweise der Adoption.²⁴⁸ So hatte ein anderes Ehepaar einen Knaben als eigen angenommen, um, wie es selber formulierte, «in späteren Jahren eine Stütze zu haben». Diese Wortwahl deutet darauf hin, dass es die Absicht hegte, den Knaben zum Zwecke der «Altersfürsorge» aufzunehmen. Mangels moralischer Qualifikation und guter Beaufsichtigung wurde dem Paar das Kind jedoch wieder entzogen.²⁴⁹

Manche Pflegeeltern verlangten von den Kindeseltern einen einmaligen Geldbetrag, welcher sie für die Auslagen der Pflege entschädigen sollte. Andere wiederum boten selber Geld für ein fremdes Kind, suchten also förmlich eines zu kaufen, wie dies bei einem kinderlosen Ehepaar der Fall war: Eine Mutter hatte ihm im Jahr 1910 ihren unehelich geborenen Sohn im Alter von sieben Monaten gegen eine Abfindungssumme von 650 Franken an Kindesstatt überlassen und «auf alle ferneren Ansprüche auf das Kind verzichtet». Ein entsprechender Vertrag bei einem Notar war von beiden Seiten unterzeichnet worden. Wie eine Detektiverhebung ergab, hatten finanzielle Gründe die Mutter zur Abgabe des Kindes bewogen:

«Sie (Erl. [Kindsmutter]) sei eine arme Person, sei auf den Verdienst angewiesen und hätte mit der Zeit das Kostgeld für das Kind kaum aufbringen können, weshalb sie es an fremde Leute abgegeben hatte. Der Vater des Kindes habe sie treulos im Stich gelassen.»

Der erste Augenschein in der Familie hatte keinen guten Eindruck hinterlassen, wie die Aufsichts-dame des *Pflegkinderwesens* im «Formular für erstmaligen Besuch» im Jahr 1911 schriftlich festhielt. Die Reinlichkeit des Kindes wurde als nicht gut eingestuft, die Unordnung sei «unbeschreiblich», beim Punkt «[s]ittliche bzw. pädagogische Behandlung des Kindes» notierte die Aufsichts-dame «zweifelhaft» und sie hielt bei den Bemerkungen fest: «Die Frau hat mir gar keinen guten Eindruck gemacht. Sie war erbost, dass man das Kind unter Controlle stellt, da sie es ja für ganz angenommen, resp. gekauft hätten». Die Pflegemutter wurde beschuldigt, den Knaben zu schlagen und zu misshandeln; der Fall gelangte durch die Armenpflege und über das Jugendsekretariat sowie durch Anzeige eines Nachbarn zur Kenntnis der Sanitätsbehörden. Obwohl die Pflegeeltern die Beschuldigungen als «böswillige Verleumdungen von Hausgenossen, die ihnen übel wollen» zurückwiesen, wurde ihnen die Bewilligung zum «Halten» des Pflegekindes entzogen, weil die Frau «keine gute Gewähr für eine gute Verpflegung u. Beaufsichtigung des Kindes» gemäss § 9 der Pflegkinderverordnung bot. Das Ehepaar wehrte sich und stellte sich auf den Stand-

punkt, dass der Knabe kein Pflegekind sei, schliesslich hätte es ihn als eigen angenommen, und behielt ihn weiterhin bei sich. Als Folge dieser unbewilligten «Pflegekinderhaltung» wurde der Ehemann zu einer Busse verurteilt und es wurde verfügt, das Pflegekind sofort abzugeben. Nach Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches im Jahr 1912 versuchten die Eheleute, den Knaben, der immer noch «in gesetzwidriger Weise» bei ihnen lebte, gemäss neuem Recht formell zu adoptieren. Dies wurde ihnen aber durch die Justizkommission verweigert, da «die Pflegeeltern das Kind nicht in selbstloser Absicht annehmen wollen» und sie der «Geldmacherei» verdächtigt wurden.²⁵⁰

In einem anderen Fall hatten Eheleute ein Mädchen angenommen, «damit wir in unserm Alter Jemand haben», wie sie selber sagten. Gerne hätten sie einen Knaben als Stammhalter gehabt, aber nun seien sie zufrieden mit dem Mädchen. Es sei ein «Heimatloses Würmchen von der Mutter verlassen von den Verwandten verstossen u verachtet». Das Ehepaar hatte sich 1917 auf ein Inserat im Zürcher Tagesanzeiger gemeldet und das Mädchen im Alter von zehn Tagen aufgenommen. Ein Adoptionsgesuch in Zürich wurde 1918 abgelehnt, da ihm schon einmal vom Waisenamt Winterthur ein Pflegekind weggenommen worden war und es wiederholt von der Armenbehörde Unterstützung beansprucht hatte. Aus armenrechtlichen Gründen wurde die Familie aus Zürich ausgewiesen. An ihrem neuen Wohnort in Basel stellte die Familie erneut ein Adoptionsbegehren, das «im Interesse des Kindes» abgelehnt wurde. Um strengeren Kontrollen des *Pflegkinderwesens* und der drohenden Wegnahme des Kindes zu entgehen, zog die Familie über die Kantonsgrenze ins benachbarte basellandschaftliche Birsfelden, wo die städtischen Behörden keine Kompetenzen mehr hatten.²⁵¹

Solche Zeitungsofferten wie im letztgenannten Fallbeispiel «von Müttern, die ihre Kinder gewissenlos anbieten» und «schwindelhafte[n] Annoncen, in solchen gegen eine einmalige Abfindungssumme die Annahme eines Kindes an Kindesstatt angeboten wird», beunruhigten das *Pflegkinderwesen*, so dass es sich ab 1911 genötigt sah, selbst im Vermitteln von Adoptiveltern aktiv zu werden.²⁵² Solange sowohl von den Kindeseltern als auch von den Adoptiveltern keine Entschädigung verlangt wurde, half es mit, einen geeigneten neuen Platz für die Kinder zu finden. Falls dennoch eine Abfindungssumme bezahlt wurde, pochte das *Pflegkinderwesen* darauf, dass das Geld ausschliesslich für die Zukunft des Kindes bestimmt war.²⁵³ Um den Kinderhandel möglichst zu unterbinden, durchsuchte eine freiwillige Helferin zwei bis drei Tageszeitungen nach Anzeigen und sandte sie dem *Pflegkinderwesen* zur weiteren Nachforschung.²⁵⁴ Dieses brachte die Fälle den Basler Behörden wie der Vormundschaft oder der Armenpflege zur Kenntnis und platzierte die Kinder allenfalls in bewilligten Pflegeplätzen oder in ihren Heimatgemeinden.²⁵⁵ Es arbeitete aber auch eng mit auswärtigen Amtsvormundschaften zusammen, da viele Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zur Vertuschung ihrer Absichten ausserkantonale Zeitungen wählten. Im Jahr 1941 erschien in der Basler *National Zeitung* ein Inserat, dass ein Kind «gegen einmalige Entschädigung» als eigen angenommen werde. Das *Pflegkinderwesen* meldete sich verdeckt auf die Chiffre und fand heraus, dass das Inserat von einem Ort im Kanton Wallis stammte und in einem Fall die Inserenten 20 000 Franken von der unehelichen Mutter verlangt hatten. Der Vorsteher des Gesundheitsamtes

informierte daraufhin das zuständige Departement des Innern des Kantons Wallis, welches seinerseits die Polizeiorgane beauftragte, eine geheime Untersuchung durchzuführen. Das Ergebnis der Untersuchung wurde leider nicht mit den Akten abgelegt.²⁵⁶

Das *Pflegkinderwesen* betonte stets, dass nicht hinter allen Ausschreibungen gewinnbringende Absichten und Menschenhandel steckten. Manchmal suchten verzweifelte alleingelassene Mütter einen Ausweg in einem Zeitungsinserat, um ihre Kinder zu verschenken.²⁵⁷ Meistens stammten die Inserate jedoch

«von gewissenlosen Eltern, die sich ihres eigenen Kindes entledigen wollen, indem sie es regelrecht verkaufen, unbekümmert darüber, in welcher Marterhöhle es sein Leben zubringen wird.»²⁵⁸

Andere wiederum suchten nur der angebotenen Abfindungssumme wegen ein Adoptivkind, «um dann mit dem leicht erworbenen Geld nach der neuen Welt auszuwandern», sich ein neues Heim zu verschaffen oder Schulden zu tilgen.²⁵⁹ Zum Teil wurden Entschädigungen bis zu 10 000 Franken verlangt.²⁶⁰ Fast jährlich wiederholen sich die Berichte des *Pflegkinderwesens* über solche Fälle von Kinderhandel:

«Dieses gewissenlose Verschachern von Kindern, sogar von Kindern, die noch nicht geboren sind, können wir ruhig Kinderhandel nennen und es wäre zu wünschen, dass die Behörden auf dieses dunkle Gebiet besser achten würden.»²⁶¹

So suchte im Jahr 1912 ein finanziell in Bedrängnis geratenes Ehepaar mit sechs Kindern per Zeitungsannonce Adoptiveltern für ihren jüngsten, sechs Monate alten Sohn. Mit den erhofften 200 Franken wollte es den Umzug in die Ostschweiz finanzieren. Ein anderes Ehepaar beabsichtigte, zusätzlich zu seinen eigenen fünf Kindern ein Adoptivkind aufzunehmen, um mit der Abfindungssumme eine Hühnerzucht einzurichten.²⁶²

Hinter den Inseraten steckten laut *Pflegkinderwesen* nicht nur Eltern und Adoptionswillige, sondern auch Agenturen, welche sich auf die gebührenpflichtige Vermittlung von Kindern spezialisiert hatten. Ferner wurden Abtreibungen angeboten, verschlüsselt als Hebammeninserate für diskrete Entbindungen.²⁶³

Während des Ersten Weltkrieges wurden die Inserate seltener; die Klagen des *Pflegkinderwesens* über Kinderhandel und seine Forderungen nach einem Ausbau der Kinderfürsorge dauerten jedoch an.²⁶⁴ Im Sommer 1922 gründete der *Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein* eine Kommission für unentgeltliche Kinderversorgung, mit der das *Pflegkinderwesen* fortan zusammenarbeitete.²⁶⁵ Ob die Fälle von Kinderhandel danach zurückgingen und wenn ja, inwieweit dies auf die Arbeit dieser Kommission zurückzuführen ist, lässt sich anhand der hier vorliegenden Akten nicht eruieren. Es ist nur feststellbar, dass in den Jahresberichten nach 1926 bis nach Ende des Zweiten Weltkrieges Adoptionsinserate nicht mehr thematisiert wurden. Erst 1946 brachte das *Pflegkinderwesen* diese Thematik wieder auf:

«Wenn auch die Neuanmeldungen von Pflegeplätzen selten sind, so hätten wir ständig Gelegenheit, Kinder an Adoptiveltern abzugeben. Die Anmeldungen

von Kindern, die zur Adoption abgegeben werden sollten, sind selten, weil die Eltern ja von den Fürsorgestellten beeinflusst und ermahnt werden, sich ihrer Kinder nicht leichtfertig oder aus rein wirtschaftlichen Gründen zu entledigen.»²⁶⁶

Es muss davon ausgegangen werden, dass bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus Kinderhandel mit Adoptionsinseraten betrieben wurde. Das *Pflegekinderwesen* prüfte noch in den fünfziger Jahren regelmässig die Zeitungen auf Inserate, mit denen meistens «ein Geldgeschäft» verbunden war. Mittels fingierter Offerten und Nachforschungen versuchten Angestellte des *Pflegekinderwesens* die auftraggebenden Personen hinter den Inseraten ausfindig zu machen und die Kinder in Sicherheit zu bringen, was ihnen nicht immer gelang.²⁶⁷ Die letzte Klage über Inserate «in Boulevardzeitungen» stammte aus dem Jahr 1968.²⁶⁸

Im Frühling 1973 trat schliesslich ein neues Adoptionsgesetz mit vereinfachten Adoptionsbedingungen in Kraft, was auch seine Spuren im *Pflegekinderwesen* hinterliess:

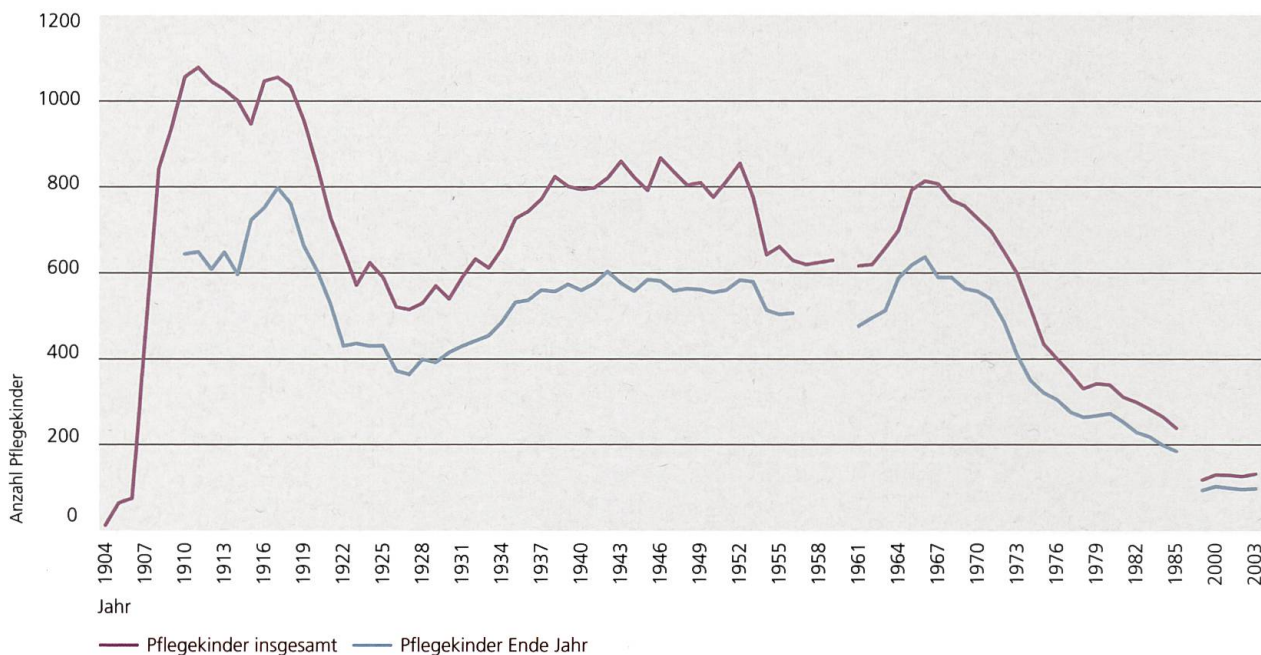
«Das im Frühjahr 1973 in Kraft getretene neue Adoptionsgesetz brachte uns in grossem Ausmass Veränderungen in die Pflegekinderverhältnisse, wurden doch im Verlauf des Jahres 62 unserer Pflegekinder adoptiert, was den teilweisen Rückgang an Pflegeorten erklärt.»²⁶⁹

Der Rückgang an Pflegekindern und -orten seit den späten sechziger Jahren wurde ab diesem Zeitpunkt dadurch verstärkt, dass viele Kinder, die zuvor als Pflegekinder registriert waren, nun aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen von ihren Pflegeeltern adoptiert wurden.

«Der grosse Mangel an Pflegeorten erschwert die Vermittlung ungeheuer, die Anzahl der zu versorgenden Kinder ist aber ständig grösser» – Pflegekinder und ihre Familien

Die Jahresberichte des *Pflegekinderwesens* sind eine eindrückliche Quelle für den bisher skizzierten Verlauf des *Pflegekinderwesens*. Ihre Statistiken, die sich meistens am Ende der Berichte befinden²⁷⁰, erlauben überdies Erkenntnisse zur zahlenmässigen Entwicklung im *Pflegekinderwesen* und zu den Auswirkungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges.²⁷¹ Das *Pflegekinderwesen* arbeitete mit zweierlei Zahlenmaterial: Die einen Zahlen basierten auf der Anzahl Pflegekinder und Pflegeorte, welche im Verlauf eines Jahres insgesamt unter seiner Aufsicht standen. Die anderen erstreckten sich nur auf diejenigen Kinder und Orte, welche am Ende eines Berichtsjahres noch angemeldet waren. Die statistische Aufschlüsselung der Pflegekinder in den Jahresberichten nach Geschlecht, Stand, Nationalität und Alter bezog sich dabei stets auf die erstgenannte Kategorie. Ein Blick auf die Grafik zeigt, dass sich das *Pflegekinderwesen* im Verlauf eines Jahres mit viel mehr Pflegekindern beschäftigte, als am Ende des Jahres noch effektiv angemeldet waren.²⁷² Die Fluktuationen und An- und Abmeldungen innerhalb eines Jahres waren vor allem während des Ersten Weltkrieges

Pflegekinder: Insgesamt und Ende Jahr



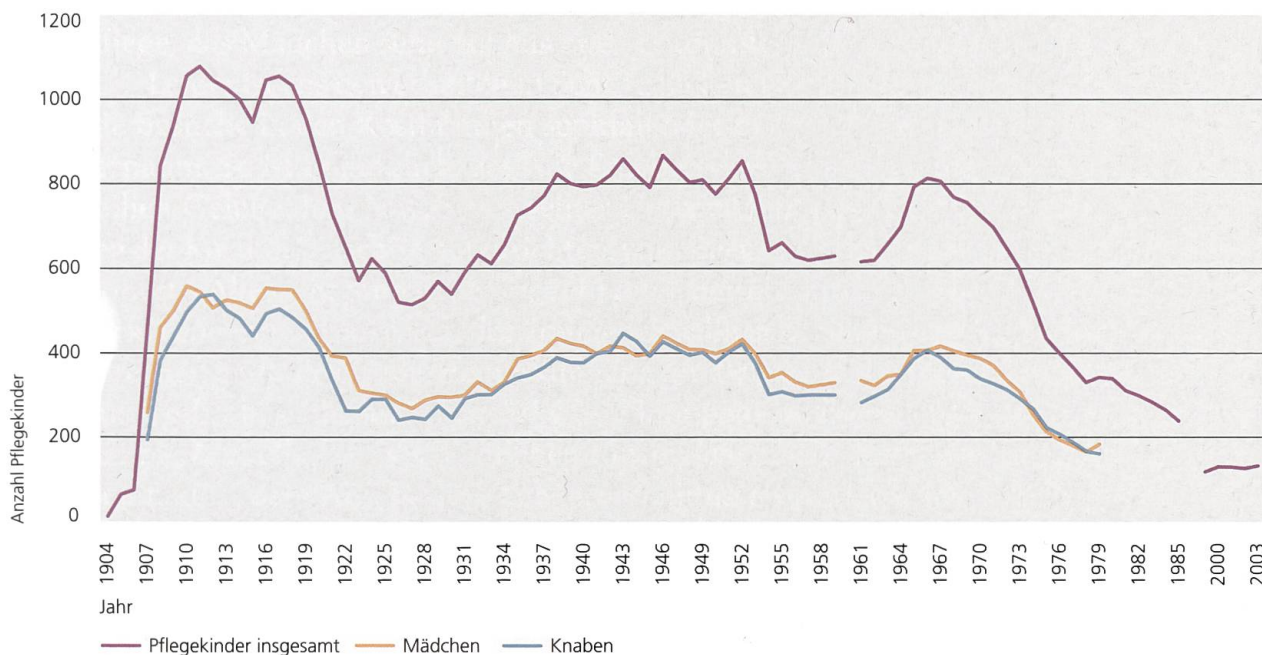
sehr gross: Von 1000 Pflegekindern, mit denen sich das *Pflegkinderwesen* beim Ausbruch des Krieges 1914 befasste, waren am Ende des Jahres nur noch knapp 60 Prozent, nämlich 596 Kinder angemeldet.

Mädchen waren im Allgemeinen einfacher zu platzieren als Knaben, insbesondere als Adoptivkinder waren sie beliebter.²⁷³ Die folgende Grafik zeigt, dass generell mehr Mädchen als Knaben fremdplatziert worden sind. Worauf dies zurückzuführen ist, lässt sich anhand der Jahresberichte und der Akten schwer beantworten. Vielleicht wurden Mädchen als einfacher im Umgang empfunden, was gerade für Witwen oder alleinstehende Pflegefrauen ein Grund für die Bevorzugung gewesen sein könnte. Knaben waren einfacher als Arbeitskräfte auf dem Land zu verdingen; und es ist auch anzunehmen, dass sogenannte schwer erziehbare Knaben eher in eine Anstalt verbracht wurden als Mädchen.

Pflegekinder und ihre Herkunftsfamilien

In den ersten drei Jahren ihrer Tätigkeit von 1904 bis 1906 war die *Fürsorgekommission* in Basel noch wenig verankert, was sich auch in verhältnismässig niedrigen Pflegekinderzahlen niederschlug. Mit Inkrafttreten der Verordnung 1907 stiegen die Zahlen jedoch rasant an, in jenem Jahr beschäftigte sich das *Pflegkinderwesen* mit insgesamt 452 Kindern. Die Anmeldepflicht zeitigte ungemein rasch Wirkung: In nur drei Jahren verdoppelte sich die Zahl der angemeldeten Kinder und erreichte 1910 einen ersten Spitzenwert mit über tausend Kindern, welche unter der Obhut des *Pflegkinderwesens* standen. Bis 1907 gab es nur ein einziges Tagesheim, so dass arbeitstätigen Müttern und Eltern nur diese Alternative zur Platzierung ihrer Kinder offen stand. Der Frauenverein eröffnete sukzessive neue Tagesheime und Krippenplätze, wodurch sich stetig neue Möglichkeiten zur Tagesbetreuung von Kindern boten. Die hohe Zahl

Pflegekinder: Geschlecht



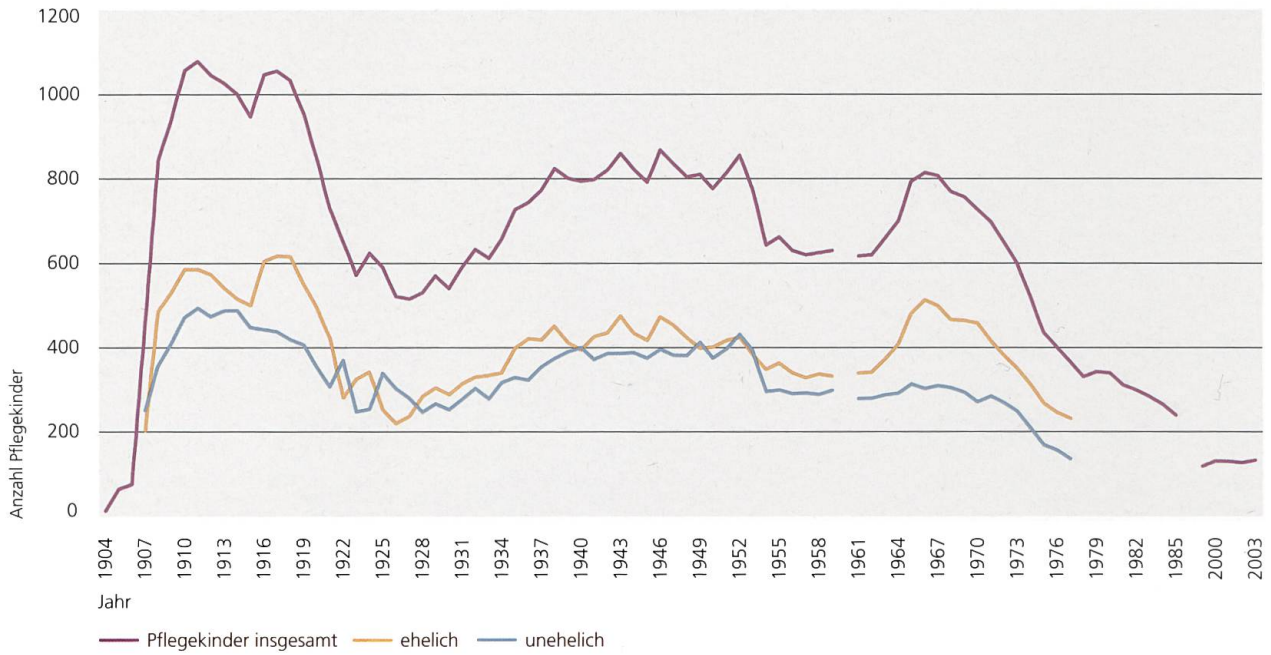
von Pflegekindern ist daher auch auf die mangelnde Infrastruktur von Kindertagesstätten für arbeitende Eltern zurückzuführen.²⁷⁴ Wenn die Eltern zudem Schicht oder zu unregelmässigen Zeiten arbeiteten, kam nur die Familienpflege in Frage.²⁷⁵

Während des Ersten Weltkriegs zwischen 1916 und 1918 kamen häufig kriegsgeschädigte Kinder, überwiegend aus Süddeutschland, zu einem längeren Aufenthalt nach Basel. Sie fanden meistens unentgeltlich Aufnahme in verwandten oder bekannten Familien, welche ihren Angehörigen ein bis zwei Kinder abnahmen, um ihnen «den Unterhalt der Familie zu erleichtern». Das deutsche Konsulat unterstützte das *Pflegkinderwesen* während dieser Zeit mit Beiträgen an das Kostgeld.²⁷⁶ Im Jahr 1917 waren ungefähr hundert solcher Kriegskinder in Basel platziert.²⁷⁷ Viele dieser Kinder, die den Krieg bei verwandten Familien in Basel verbrachten, waren ehelicher Herkunft.²⁷⁸ Das *Pflegkinderwesen* führte diesen Umstand neben den Kriegsgründen auch auf zerrüttete Eheverhältnisse in der Herkunftsfamilie zurück. Das *Pflegkinderwesen* handhabte die Ansprüche an solche temporären Pflegeorte bei Verwandten nicht so streng.²⁷⁹ Meistens hatte es nur den Ordnungsdienst zu verrichten, das heisst das An- und Abmelden der Kinder, falls die Pflegeverhältnisse geordnet waren und auch keine Kostgeldklagen vorkamen.²⁸⁰

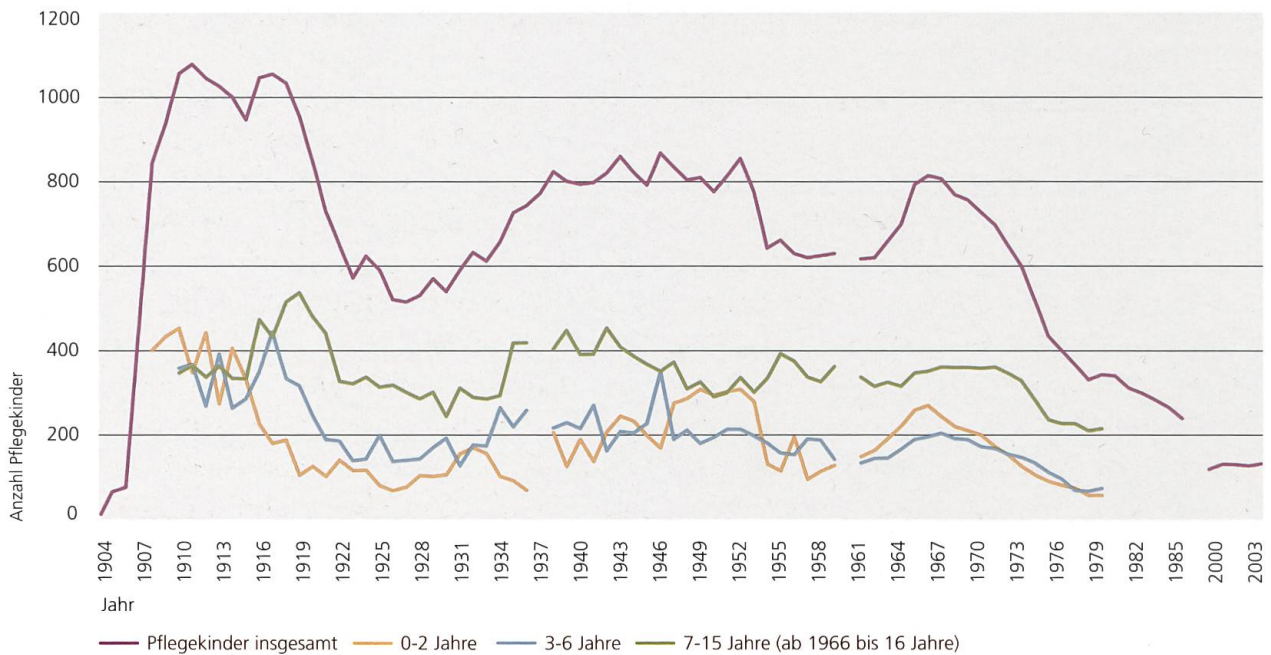
Im Verlauf der 1910er Jahre verschob sich die altersmässige Struktur der Pflegekinder, die Zahl der kleinen Pflegekinder von bis zu zwei Jahren ging stark zurück. Während des Krieges war der Grenzübertritt für junge Ausländerinnen erschwert worden. Deshalb konnten weniger schwangere Frauen zur Entbindung in die Frauenklinik gelangen, als dies vorher der Fall gewesen war. Die kriegsbedingten Umwälzungen brachten im Gegenzug eine grosse Anzahl älterer Kinder.²⁸¹

Die Zahl der zu vermittelnden Pflegekinder sank in den zwanziger Jahren ab und erreichte bis 1935 nie mehr die hohen Werte der 1910er Jahre, was auf mannig-

Pflegekinder: Legitimität

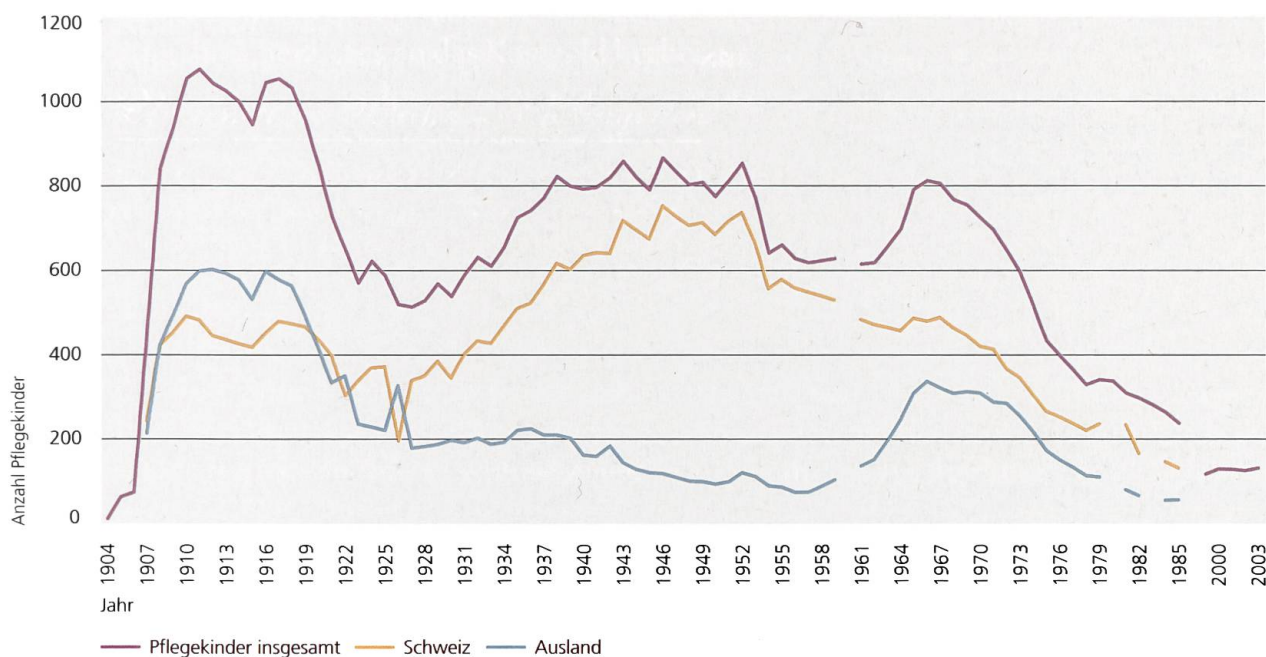


Pflegekinder: Alter



faltige Ursachen zurückzuführen ist: Auswärtige Kinder, die während des Krieges und den unmittelbar nachfolgenden Jahren in verwandten Familien in Basel Unterschlupf gefunden hatten, kehrten allmählich wieder zu ihren Eltern zurück, als sich die Lebensumstände in den Nachbarländern wieder verbesserten. Dies hatte zur Folge, dass sich die zahlenmässigen Verhältnisse von ausländischen und schweizerischen Pflegekindern umkehrten und fortan die schweizerischen – bis auf zwei Ausnahmen

Pflegekinder: Herkunft



– in der Überzahl waren.²⁸² Auch trug die erschwerte Einwanderung von Ausländerinnen und Ausländern dazu bei, dass weniger ausländische Pflegekinder in Basel lebten.

Die Arbeitslosigkeit war ein weiterer wichtiger Grund, weshalb die Zahl der fremdplatzierten Kinder in dieser Zeit zurückging. Wenn Mütter ihre Anstellung verloren, hatten sie zum einen weniger finanziellen Spielraum für das Kostgeld und zum anderen konnten sie ihre Kinder wieder selbst betreuen.²⁸³ Des Weiteren verschwanden von 1922 bis 1934 auf Anweisung des Sanitätsdepartements alle Kinder aus den Statistiken, die bei ihren Grosseltern wohnten und somit fortan nicht mehr als Pflegekinder betrachtet wurden. Für diesen Zeitraum zeigt die Grafik denn auch einen deutlichen Rückgang der angemeldeten Pflegekinder.²⁸⁴ Zudem versuchten viele Mütter, ihre Kinder auf dem Land zu versorgen, weil sie da auf geringere Kostgeldansätze hofften oder weil sie sich mit dem Gang über die Kantonsgrenzen der Kontrolle entziehen wollten. Das *Pflegkinderwesen* sah dieser Entwicklung mit Besorgnis entgegen, wusste es doch um die schlechte Rechtslage von Pflegekindern in anderen Kantonen, wo «Niemand ausser der [...] meistens nicht näher bekannten Pflegfrau [...] über das Wohl des Kleinen» wachte.²⁸⁵ In einem Fall hatte eine Frau auf dem Land des Kostgeldes wegen fünf Säuglinge gleichzeitig angenommen, ohne sich um ihre Pflege zu kümmern.²⁸⁶ Die Nachteile der bäuerlichen Wohnungs- und Reinlichkeitsverhältnisse überwogen in den Augen des *Pflegkinderwesens* die Vorteile der frischen Luft und der reichhaltigeren Ernährung. Zudem konnten die Pflegekinder in vielen Gemeinden nicht gegen Krankheit versichert werden, worauf das *Pflegkinderwesen* bei Basler Kindern stets grossen Wert legte.²⁸⁷ Manche Frauen gaben ausserdem aus Kostengründen ihre Kinder tagsüber in der Nachbarschaft an sogenannte «Hütefrauen», was sich ebenfalls in niedrigeren Pflegekinderzahlen niederschlug. In

den Augen des *Pflegkinderwesens* war dies jedoch eine bedenkliche Entwicklung, da niemand die Versorgung der Kinder an diesen Hüteplätzen kontrollierte.²⁸⁸

In den dreissiger Jahren nahm die Zahl der Pflegekinder allmählich wieder zu. Ähnlich wie in den Nachkriegsjahren sei dies auf den Zuzug aus dem notleidenden Ausland zurückzuführen, schreibt das *Pflegkinderwesen*, obwohl die Grafiken weder eine markante Zunahme von ausländischen noch von ehelichen Kindern erkennen lassen.²⁸⁹ Die Auswirkungen der neuen Verordnung von 1934 lassen sich jedoch gut in steigenden Pflegekinderzahlen nachvollziehen, da in § 1 «Enkelkinder, Geschwister und entfernte Verwandte des Pflegevaters und der Pflegemutter» ausdrücklich wieder als Pflegekinder angesehen wurden. Zudem wurde die Altersgrenze um ein Jahr auf 15 Jahre erhöht, was sich im Jahre 1935 ebenfalls auf die Pflegekinderzahlen auswirkte.

Wie schon während des Ersten Weltkrieges lebten auch im Zweiten Weltkrieg zahlreiche Kinder aus Kriegsgebieten zeitweilig in verwandten Familien in Basel. 1939 fanden 18 «Flüchtlingskinder aus benachbarten Gebieten des Auslands» Unterkunft bei Verwandten in der Stadt.²⁹⁰ Allzu grosse Spuren hinterliessen die Flüchtlingskinder in den Statistiken des *Pflegkinderwesens* jedoch nicht. Die Grafik zeigt nur eine kurze und verhältnismässig kleine Zunahme ausländischer Kinder während des Krieges. Vermutlich wurden manche dieser Kriegskinder nie als Pflegekinder angemeldet oder waren nur für so kurze Zeit in Basel, dass sie laut Reglement als «Ferienkinder» galten und nicht angemeldet werden mussten. Auch in den Jahresberichten wird der Krieg nur wenig thematisiert und wenn, dann vor allem im Zusammenhang mit dem zunehmenden Mangel an Pflegeorten aufgrund der schwierigen Zeiten. Die Knappheit verschärfte sich während des Krieges und es wurde insbesondere beklagt, dass es «fast unmöglich» geworden sei, Kinder im Schulalter zu platzieren, es seien fast nur Kleinkinder gewünscht. Für ein «schwieriges oder vernachlässigtes» Kind war es gar «völlig aussichtslos», einen Pflegeplatz zu finden, es blieb nur die Platzierung in einem Heim übrig. Das Problem ortete das *Pflegkinderwesen* in der militärdienstbedingten Abwesenheit der Männer und in der dadurch verursachten Überlastung vieler Frauen.²⁹¹ Ansonsten dominierten die üblichen Themen wie zum Beispiel Pflegeortwechsel aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindsmüttern und Pflegeeltern, Kinder, welche nur zum vorübergehenden Schulbesuch zu Verwandten nach Basel kamen oder die berufliche Ausbildung schulentlassener Pflegekinder. Der Mangel an geeigneten Pflegeorten war jedoch ein brennendes Problem, das sich dem Stadtkanton Basel bis zum heutigen Tag stellt, wie später noch aufgezeigt werden soll.

Waren für die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts mangels statistischen Materials nur pauschale Aussagen möglich, so erlaubt eine Erhebung aus dem Jahr 1941 einen detaillierteren Einblick in die Gründe, weshalb die 238 neu platzierten Kinder im Verlauf dieses Jahres von ihren Müttern und Eltern in fremde Hände gegeben wurden: Am weitaus häufigsten, in 65 Fällen, also bei jedem vierten fremdplatzierten Kind, war seine aussereheliche Geburt der Grund, weshalb es nicht bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen konnte, da eine «Versorgung weder in der Familie des Vaters noch der der Mutter möglich oder erwünscht» war. Dass die Mutter der Arbeit



Abb. 51
Französische Flüchtlingskinder aus dem Elsass bei der Verpflegung auf provisorisch eingerichteten Tischen und Bänken in einer Turnhalle in Basel, vermutlich in der Turnhalle der Primarschule Rosental, die zeitweise fürs Militär beschlagnahmt worden war. Die Kinder erhielten heisse Suppe, «Schlumbergerli» (Brötchen) und Äpfel (Fotografie entstanden zwischen 1939 und 1945).



Abb. 52
Mit dem Tram wurden die Kinder zum
Bahnhof SBB und anschliessend mit der Bahn
in die Innerschweiz gefahren. Jedes Kind
trug ein Namensetikett um den Hals
(Fotografie entstanden zwischen 1939 und 1945).

nachgehen musste und sich deswegen nicht um ihr Kind kümmern konnte, war in 53 Fällen der Anlass für eine Fremdplatzierung. In 27 Familien war die Scheidung der Kindeseltern der Anlass und 23 Kinder wuchsen zwecks späterer Adoption in einer fremden Familie auf. Eigentliche Waisen oder Halbwaisen waren deren 15 vertreten. Erstaunlich für die Zeit ist es, dass nur zwei Kinder explizit als Flüchtlingskinder bezeichnet wurden, ist doch immerhin aus Berichten²⁹² und fotografischen Dokumenten überliefert, dass eine grössere Anzahl an kriegsversehrten Kindern in Basel zumindest vorübergehend untergebracht waren.

Pflegefamilien

Bevor die erste Pflegekinderverordnung am 1. Januar 1907 in Kraft trat, liess das Sanitätsdepartement Basel-Stadt Ende Oktober bis anfangs November 1906 eine zu einem Heft zusammengenähte Liste zirkulieren, in der ein «Verzeichnis der erstmals zum Halten von Pflegekindern angemeldeten Personen» aufgeführt war.²⁹³ Die Abteilung für Strafsachen des Polizeidepartements und die Allgemeine Armenpflege vermerkten auf dieser Liste, wer vorbestraft war oder von der Armenpflege Unterstützung erhielt. Gemäss Ausführungsreglement durfte solchen Personen keine Bewilligung erteilt werden. Mit einem Hinweis «zu empfehlen» wurde klassifiziert, wer für eine Bewilligung in Frage kam. Die Liste wurde nach Familienvorstand geführt, von 1 bis 117 durchnummeriert und enthält insgesamt 120 Einträge (gewisse Einträge sind ohne Nummer), davon waren 28 Frauen und 92 Männer. Einige hatten bereits fremde Kinder bei sich in Pflege, mussten sich nun im Zuge der Bewilligungspflicht registrieren und ihre Wohn- und Lebensverhältnisse beurteilen lassen.

Die Wohnadressen und Berufe, die in den meisten Fällen bei den Verzeichneten notiert wurden, erlauben für unsere Zwecke interessante Rückschlüsse auf den sozialen Status der potentiellen Pflegeeltern. Die Pflegefamilien sind über das ganze Stadtgebiet verteilt, eine auffällige Konzentration von Bewerberinnen und Bewerbern ergibt sich jedoch in den dichtbesiedelten, typischen Arbeiterquartieren Matthäus, Klybeck und Rosental im Kleinbasel. Nur wenige Adressen sind in den lockerer bebauten Quartieren wie Bachletten, Gotthelf oder St. Alban zu finden. Gegensätzlich verteilt sind die Wohnadressen der Aufsichtsdamen, von denen die meisten in den luftigeren Ausenquartieren der Stadt wie am Ring, St. Alban-Vorstadt, Bachletten lebten, bloss eine einzige Aufsichtsdame war im Kleinbasler Arbeiterquartier Clara zuhause.

Unter den 28 Gesuchstellerinnen waren elf Frauen als Witwen, vier als ledige «Fräuleins» und drei als Fabrikarbeiterinnen aufgeführt. Weitere drei Frauen verdienten sich als Tagelöhnerinnen und Trödlerinnen den Lebensunterhalt, auch befinden sich eine geschiedene Näherin, vier Hausfrauen, eine Kostgeberin und eine Krankenwärterin unter den Angemeldeten. Diese Bezeichnungen lassen darauf schliessen, dass die meisten Frauen aus sozial niedrigeren Bevölkerungsschichten stammten. Bei den angemeldeten männlichen Haushaltungsvorständen zeigen die Berufsangaben eine breitere Fächerung, was damit zusammenhängen dürfte, dass sich darunter auch Familien aus gehobeneren Schichten befinden könnten, welche verwandte Kinder zu sich in Pflege genommen hatten. Von den 92 angemeldeten männlichen Familienvorständen übten 17 Männer einen Beruf aus, der sich unter der Kategorie Fabrikarbeiter

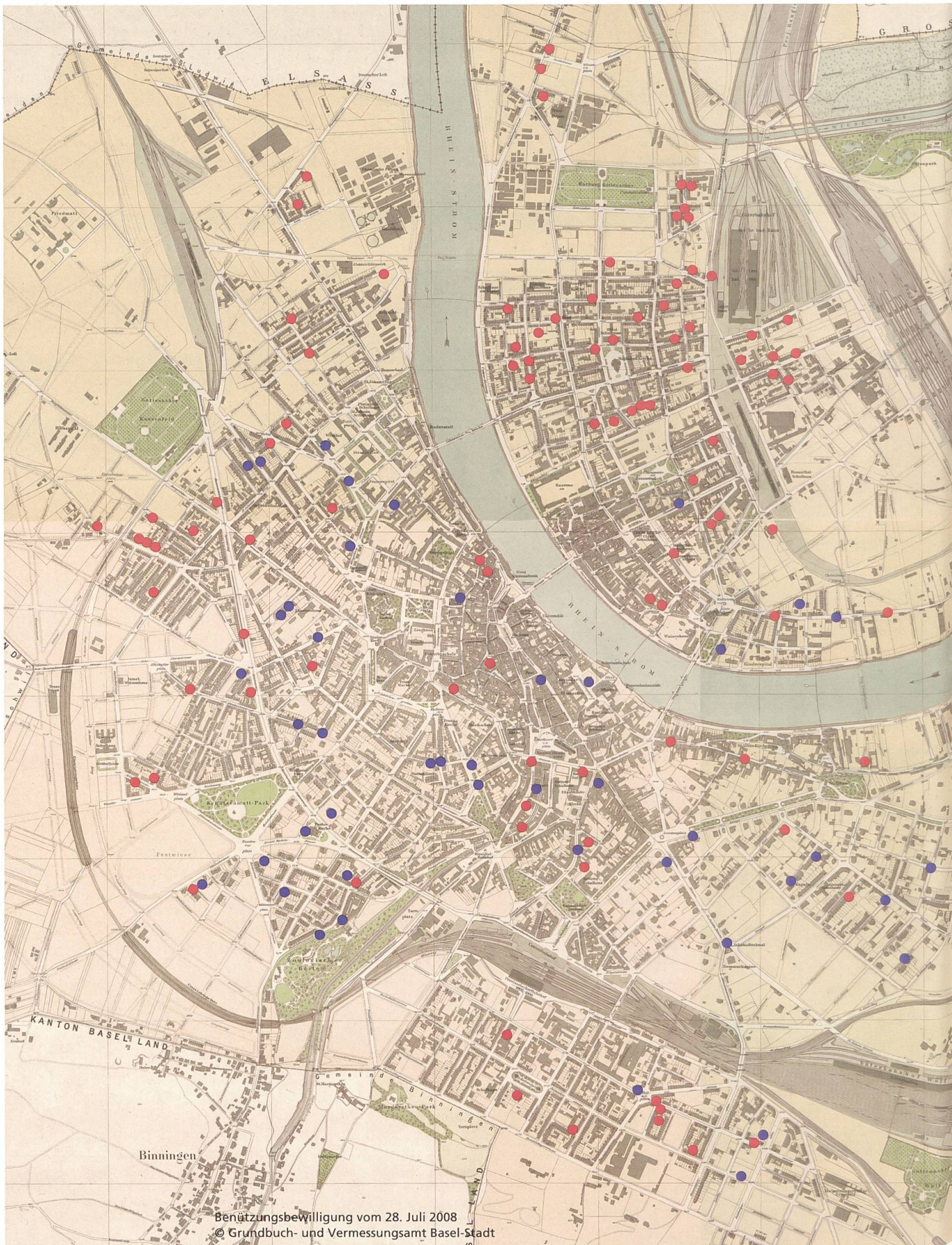




Abb. 53

Historischer Übersichtsplan der Stadt Basel von 1905.
Rote Punkte: Wohnadressen von Pflegefamilien
gemäss des Verzeichnisses «der erstmals zum Halten
von Pflegekindern angemeldeten Personen» von 1906.
Blaue Punkte: Wohnadressen der Aufsichtsdamen
des *Pflegkinderwesens* gemäss einer Übersicht über
ausgestellte Karten für Aufsichtsdamen von 1907 und 1919
(Beides StABS, Niederlassung H 5.1).

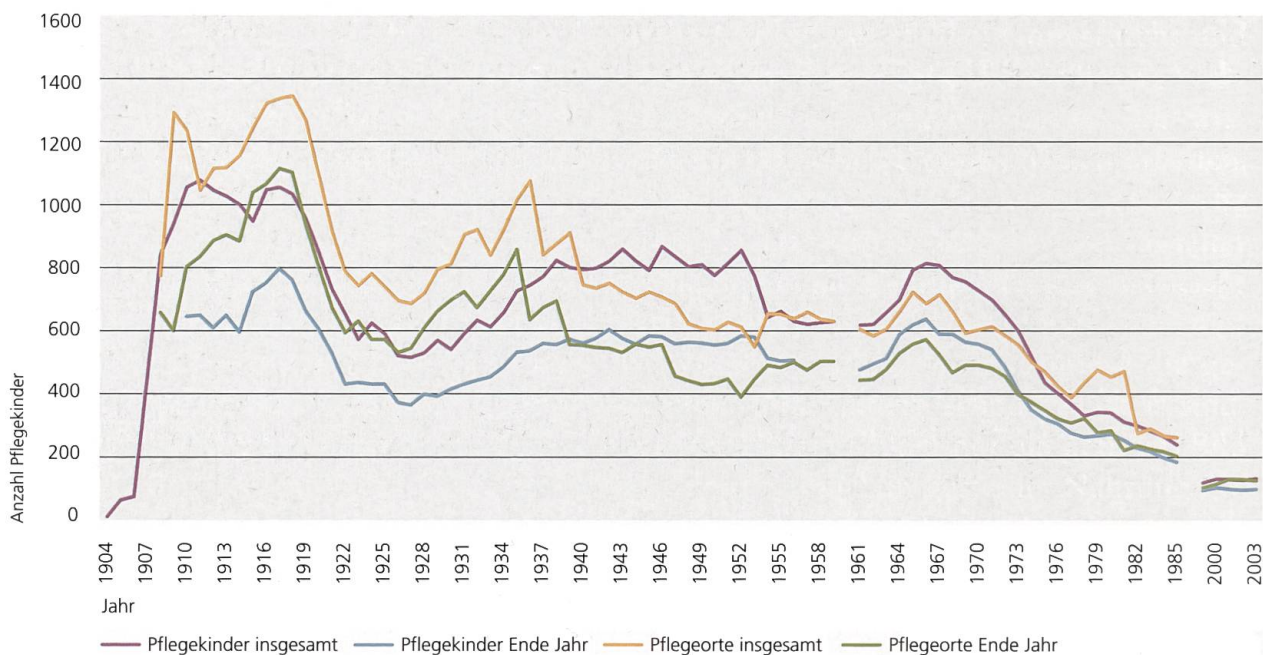
zusammenfassen lässt (z.B. Farbarbeiter, Seidenfärber, Gasfabrikarbeiter, aber auch je ein Vorarbeiter und Werkführer), 39 waren als Gesellen oder im Handwerk tätig (z.B. Zimmergeselle, Malergeselle, Schlossergeselle, Maurergeselle, Gärtnergehilfe, Heizer, Parkettbodenleger, Seidenweber), fünf waren Tagelöhner oder Ausläufer, sieben waren als Meistersleute klassifiziert und weitere Berufe bezeichnen die Männer beispielsweise als Billeteur, Blattmacher, Grenzaufseher, Kostgeber & Reisender, Nachtwächter, Polizeimann, Primarlehrer oder Wirt.

Alles in allem kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Bewerberinnen und Bewerber aus der Unter- oder Mittelschicht stammten und sich mit dem Kostgeld einen finanziellen Zustupf erhofften oder sogar den gesamten Lebensunterhalt mit der sogenannten «Kost-» oder «Pflegekinderhaltung» bestritten, wie dies bei Witwen ohne weitere Berufsbezeichnung angenommen werden kann.

Zu Beginn seiner Tätigkeit fehlte es dem *Pflegkinderwesen* nie an Frauen, die sich um Pflegekinder bewarben. An zahlreichen bewilligten Stellen waren gar nie Kinder platziert, im Verlauf des Jahres 1908 zum Beispiel registrierte das *Pflegkinderwesen* 1290 Pflegeorte und 938 Pflegekinder. Ein Blick in die Statistik zeigt, dass lediglich zwischen 1910 und 1914 die Anzahl angemeldeter Pflegeorte zurückging. Vergleicht man jedoch die diesbezüglichen Zahlen jeweils Ende Jahr, so war im ganzen Zeitraum bis 1934 ein Überschuss an Pflegeplätzen vorhanden.²⁹⁴ Zwischen 1912 und 1914 sollen sich gar drei- bis vierhundert Pflegefrauen neu gemeldet haben.²⁹⁵ Manche Plätze wurden vom *Pflegkinderwesen* bei Platzierungen allerdings nie berücksichtigt, da sie seinen Ansprüchen nicht genügten.

Erst ab 1916 habe es Mühe gemacht, qualitativ gute Orte zu finden. Als Grund werden die steigenden Lebensmittelpreise während des Ersten Weltkrieges angegeben, welche mit den durchschnittlichen Kostgeldansätzen von 25 bis 30 Franken nicht

Pflegkinder und Pflegeorte: Insgesamt und Ende Jahr



mehr gedeckt wurden.²⁹⁶ Viele Pflegefrauen konnten so keinen Gewinn mehr aus der «Pflegekinderhaltung» ziehen, gaben auf oder verlangten 35 bis 40 Franken pro Monat. Die «Kriegsfrauen» kamen nur noch auf ihre Rechnung, wenn sie zwei bis drei Pflegekinder «hielten», wohingegen in einer Familie die Kosten eines Pflegekindes in die allgemeinen Aufwendungen eingingen und «die Hausmutter das bare Geld als Verdienst» betrachtete. Es war vor allem schwierig, für Säuglinge gute Pflegeorte zu finden, da an solche Plätze stets höhere Ansprüche gestellt wurden.²⁹⁷ Gegen Ende des Krieges verschärfte sich die Lage, der «Stock kinderliebender, gutherziger Frauen und Mütter [...], die nicht aus Gewinnsucht, sondern aus mütterlichem Mitgefühl ein Pflegkind aufnehmen» schrumpfte aufgrund der erschwerten Lebensbedingungen stetig.²⁹⁸ Zudem belastete die Grippeepidemie 1918 die Platzierungsmöglichkeiten, wegen Erkrankung ganzer Familien mussten die Pflegekinder sofort aus ihnen entfernt werden. Auch einige Pflegekinder fielen der Grippe zum Opfer.²⁹⁹

Wohnungsnot und steigende Mietzinse machten es «oft verzweifelt schwer», ein Pflegekind zu platzieren. Als eine kinderlose Familie ein Kind aufnehmen wollte, drohte die Vermietung gar mit der Kündigung. Das Untervermieten ganzer Räume an Zimmerherren oder -damen war lukrativer und ergab einen besseren Zuschuss an die hohen Mietkosten, was die Platzierungsmöglichkeiten für Pflegekinder verringerte. Durch den Mangel an Pflegeplätzen stieg das Kostgeld für Säuglinge von 40 auf 60 bis 70 Franken, für Kleinkinder auf 50 und für ein Schulkind auf 60 Franken im Monat an, womit sich die Lage wieder etwas entspannte. Die Qualität der Pflegeplätze habe unter der Verknappung aber nicht gelitten, vermerkt der Jahresbericht 1920. Die zwanziger Jahre brachten wieder eine bessere Lage als «zur Zeit der Teuerung und Rationierung».³⁰⁰

In Zeiten der Arbeitslosigkeit wie während der Rezession in den dreissiger Jahren stieg die Zahl der angemeldeten Pflegeorte wieder an. Viele Frauen erhofften sich mit der «Pflegekinderhaltung» eine Beschäftigung und einen Hausverdienst, andererseits konnten arbeitslose Eltern ihre Kinder selbst betreuen und mussten sie nicht in fremden Familien platzieren. In solchen Zeiten musste das *Pflegkinderwesen* laut eigenen Angaben «doppelt darauf achten, dass die Aufnahme eines Pflegekindes nicht nur Verdienstsache sei».³⁰¹ Ein Grossteil der angemeldeten Pflegeeltern stammte aus der «werk tätigen Bevölkerung», freie Berufe und selbständige Handwerksfamilien waren hingegen selten vertreten. Eine im Jahr 1936 erhobene Statistik zeigt, dass unter den 375 angemeldeten Pflegeorten, an denen Kinder untergebracht waren, Fabrikarbeiter (47), Hausfrauen (45) und Arbeitslose (24) am häufigsten vertreten waren, gefolgt von Staatsbeamten (23), SBB-Beamten (22), Hilfsarbeitern (19), Kaufleuten (16) und Bureauangestellten (16). Bei der Hälfte dieser 375 Pflegeorte lebten verwandte Kinder (189 Pflegeorte), dort war die soziale Schichtung breiter und es fanden sich auch Pflegeeltern «aus freien Berufen und Kaufleute», bei denen die Wohnungsverhältnisse besser waren:

«Wir finden unsere Schützlinge nicht mehr in den engen Gassen der inneren Quartiere; sie wohnen draussen am Rande der Stadt in hübschen luftigen Häusern mit Gärtchen oder in zweckmässig eingerichteten Mietwohnungen.»³⁰²

Sobald sich die Beschäftigungslage wieder besserte und je mehr Verdienstmöglichkeiten sich für Frauen in der Industrie boten, desto schwieriger wurde es, Pflegeorte zu finden, da «die wirtschaftliche Konjunktur die Frau und Mutter aus dem Haus» holte.³⁰³ Mit dieser Schwierigkeit kämpfte das *Pflegekinderwesen* noch lange, «sie scheint in unserem begrenzten Stadtkanton nicht mehr zu beheben [zu] sein», wie einem Bericht aus dem Jahr 1954 zu entnehmen ist. Als Gründe werden nicht nur die Arbeitstätigkeit von Frauen ausser Haus oder die Teuerung, welche Familienmütter zur Verdienstarbeit zwingt, angegeben, auch hatte sich die Wohnungssituation in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts langsam verändert. Alte, geräumige Wohnungen seien verschwunden, der Mietzins für die neuen Wohnungen sei teuer und der Wohnraum daher knapper bemessen.³⁰⁴

Meldeten sich bis in die zwanziger Jahre insbesondere Familien mit kleinem Einkommen und alleinstehende ältere Frauen zur Aufnahme eines Pflegekindes, so versuchte das *Pflegekinderwesen* mit den steigenden Ansprüchen das «Niveau der Pflegeplätze zu heben».³⁰⁵

Schlechte Erfahrungen in der Vergangenheit mit Pflegefamilien, welche vom eingehenden Kostgeld zu leben versuchten, mit in erzieherischer Hinsicht überforderten älteren Witwen oder mit engen, dumpfen Wohnungen und nur minimalsten Sanitäreinrichtungen liessen das *Pflegekinderwesen* die Pflegeplätze immer sorgfältiger auswählen. Zudem trug sicherlich auch die Einführung einer obligatorischen Altersversicherung in Basel-Stadt 1932 und der Alters- und Hinterlassenenvorsorge AHV in der Schweiz im Jahre 1948 dazu bei, dass ältere Frauen und Witwen nicht mehr auf einen Verdienst durch das monatliche Kostgeld ihrer Pflegekinder angewiesen waren.³⁰⁶ Das *Pflegekinderwesen* versuchte «unsere Schützlinge am besten in der Arbeiterfamilie mit sicherem Einkommen oder bei kleinen Beamten und Angestellten» zu platzieren, da es sich dort eine bessere Versorgung und Erziehung versprach. Hingegen waren Pflegefamilien aus den bürgerlichen höheren Schichten der Bevölkerung rar: «In den sogenannten gehobenen Schichten der Bevölkerung werden nur selten fremde Kinder aufgenommen.»³⁰⁷ Wenn ein Kind zum Zwecke der späteren Adoption in einer fremden Familie lebte, waren darunter «alle Schichten der Bevölkerung» vertreten.³⁰⁸ Dennoch finden sich unter den 416 Pflegefamilien im Jahr 1947 noch 42 Witwen oder Berufslose, 29 Fabrikarbeiter, 27 Hilfsarbeiter, aber auch 27 Kaufleute und 19 SBB-Arbeiter,³⁰⁹ der Übergang hin zu den gewünschten Idealpflegefamilien ging also nur langsam vorstatten.

«Wir brauchen dringend eure Hilfe» – Mangel an geeigneten Pflegeorten

«Der grosse Mangel an Pflegeorten erschwert die Vermittlung ungeheuer, die Anzahl der zu versorgenden Kinder ist aber ständig grösser»,³¹⁰ beklagte sich das *Pflegekinderwesen* im Jahr 1946. Auch die Kinderheime waren alle überfüllt und es mussten immer häufiger kurzfristige Versorgungsmöglichkeiten in Familien gefunden werden. Der Mangel an geeigneten Pflegeorten spitzte sich zuvor schon während den Kriegsjahren zu und wurde zu einem Problem, welches sich im *Pflegekinderwesen* bis heute stellt. Die Jahre 1943 und 1944 waren besonders kritisch, da sich Arbeiterfamilien und der untere Mittelstand nicht mehr Wohnraum leisten konnten, als sie

PFLEGEKINDERWESEN des Basler Frauenvereins

Oberer Heuberg 6 + Telephon 27.003 + Sprechstunde von 2 bis 4 Uhr

Merkblatt für unsere Pflegemütter

Ein Kind braucht Liebe und
Fröhlichkeit, um gedeihen zu können.

1. Besuche mit deinem Pflegekind bis zu seinem vollendeten 2. Altersjahr regelmässig die Mütterberatungsstelle!
2. Dein Pflegekind muss in der Krankenkasse sein!
3. Rufe im Krankheitsfalle sofort den Arzt!
4. Sorge dafür, dass das Kind rein gehalten ist!
5. Das Bett muss jederzeit gezeigt werden können!
6. Sorge dafür, dass dein Pflegekind rechtzeitig zur Ruhe kommt!
7. Gib ihm keinen Alkohol!
8. Fehlt dir etwas für das Kind, so wende dich vertrauensvoll an uns!
9. Das Kind soll seinem Alter entsprechend zu kleinen Hilfeleistungen im Haushalt herangezogen werden!
10. Schicke das Kind zur Schule, so gekleidet, wie wenn es dein eigenes wäre!
11. Beaufsichtige die Schulaufgaben!
12. Bei Schwierigkeiten mit den Eltern des Kindes (Kostgeldfragen usw.) oder mit der Schule melde es uns sofort!
13. Kümmere dich rechtzeitig um eine Lehrstelle für dein Pflegekind! Die Berufsberatungsstelle gibt dir guten Rat dafür.
14. Studiere die Verordnung über das Halten von Pflegekindern und beachte besonders § 10 derselben.

Abb. 54

«Merkblatt für unsere Pflegemütter», undatiert, eingelegt zwischen den Seiten des «Jahresbericht[s] des Pflegekinderwesens des Basler Frauenvereins 1934».

unbedingt für sich selber brauchten. Bevor ein Kind platziert werden konnte, musste das *Pflegekinderwesen* wiederholt inserieren und war gezwungen, das Kind bei ihm «völlig unbekanntem Leuten» unterzubringen.³¹¹

Es gab zwischendurch zwar immer wieder Jahre, in denen genug Pflegeorte zur Verfügung standen, so zum Beispiel im Jahr 1950, als eine Lockerung auf dem Wohnungsmarkt sich direkt auf das Pflegekinderwesen niederschlug.³¹² Dennoch machten es die Kleinheit des Stadtkantons und die engen Wohnverhältnisse, namentlich in den Arbeiterquartieren, insgesamt schwierig, genug Pflegefamilien zu finden:

«Diese Schwierigkeit hängt mit der Wohnungsnot zusammen. Die Arbeiterfamilien und der untere Mittelstand, die uns früher stets die besten Pflegestellen zur Verfügung stellten, können es sich heute nicht mehr leisten mehr Wohnräume zu mieten als sie unbedingt für sich selber brauchen. Die Kostgeldfrage ist beim Versorgungsproblem nicht von solcher Wichtigkeit, wie das von Aussenstehenden oft fälschlich angenommen wird.»³¹³

Besonders für Kinder im schulpflichtigen Alter war es – wie oben bereits erwähnt – zunehmend problematisch, einen Platz zu finden. Im Jahr 1941 ergriff darum das *Pflegekinderwesen* die Offensive und platzierte ein Inserat in einer Zeitung, aber im Gegensatz zu früheren Jahren wurden keine «brauchbaren Offerten» registriert. «[D]ie Teuerung, die mit Schwierigkeiten verbundene Beschaffung der Lebensmittel und der Textilien und nicht zuletzt die durch den Anbau bedingte Mehrarbeit» wurden als Gründe für die allgemeine Zurückhaltung angeführt. Die Höhe des Pflegegeldes richtete sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Kindeseltern und diese waren insbesondere während des Krieges knapp bemessen. Das *Pflegekinderwesen* betonte lobend den starken Zusammenhalt innerhalb der arbeitenden Bevölkerung – die «bewährten Familien gehören fast alle den soliden Arbeiterkreisen an» –, denn trotz des niedrigen Pflegegeldes behielten viele Pflegefamilien ihre Pflegekinder weiterhin bei sich und nahmen «tapfer vermehrte Mühe auf sich, um durchzuhalten, und ihr stark entwickeltes Solidaritätsgefühl» habe sie auch für fremde Kinder gerne Opfer bringen lassen.³¹⁴ Im Jahr 1944 war einer erneuten Inseratekampagne mehr Erfolg beschieden. Das *Pflegekinderwesen* konnte neben «einigen wenigen ungeeigneten Petenten» 32 neue Pflegeorte gewinnen, welche die «notwendigen Voraussetzungen zur Erlangung der Bewilligung erfüllten». Aber das Problem sollte langfristig angegangen werden und es stellte sich die Frage, ob der Rückgang an Pflegeorten mit den «städtischen Wohnverhältnissen» oder mit den «kriegsbedingte[n] Veränderungen in den einzelnen Familien» zusammenhing, denn die nachbarliche Solidarität, wie sie schon zu manchem Pflegeverhältnis geführt habe, sei weiterhin intakt, dies würden die vielen Freiplätze beweisen, die dem Roten Kreuz für die Kinderhilfe zur Verfügung gestellt worden waren.³¹⁵ Offenbar wurden jährlich vermittelt Inseraten geeignete Pflegefamilien gesucht, wie das Beispiel eines Inserats im Baslerstab vom 16. Mai 1946 zeigt. Auch im Herbst 1947 hatte das *Pflegekinderwesen* wiederum Inserate und einen öffentlichen Aufruf «in allen in Basel erscheinenden Zeitungen» lanciert, auch dieses Mal ohne grossen Erfolg. Von 25 zur Verfügung gestellten Pflegeorten könne eine

«Anzahl nicht berücksichtigt werden, weil sie uns zur Pflegekinderhaltung als nicht qualifiziert erscheinen. Denn wenn ihnen auch die Bewilligung erteilt worden ist, so will das noch nicht in jeder Hinsicht einen Ausweis für die Eignung zur Erziehung von Kindern bedeuten.»³¹⁶

Das *Pflegekinderwesen* stellte also hohe Ansprüche an einen Ort, bevor es ein Kind dort unterbrachte. Deswegen waren ihm diejenigen Plätze, deren Vermittlung auf Initiative der Eltern oder durch auswärtige Fürsorgestellen ohne sein Zutun und

AUFRUF

Täglich müssen Kinder versorgt werden, weil die Mütter krank sind, ins Wochenbett kommen oder einen Erholungsaufenthalt nötig haben. Aber die Säuglings- und Kinderheime unseres Kantons sind alle überfüllt, und es stellt sich die bange Frage: Wo finden die Kinder Unterkunft, während die Mütter abwesend sind?

Frauen, die Ihr Liebe zu einem Kind habt und es kürzere Zeit aufnehmen könnt, meldet Euch, wir brauchen dringend Euere Hilfe!

Wendet Euch an die Jugendfürsorge des Basler Frauenvereins, Ob. Heuberg 6, wo jede Auskunft, auch über Kostgeldfrage, gegeben wird. — Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Samstag 3—5 Uhr.

**Basler Frauenverein
Vereinigung Basler Fürsorgerinnen.**

25023

Abb. 55

Inserat im Baslerstab vom 16. Mai 1946. Das *Pflegekinderwesen* erhoffte sich, anhand von Inseratekampagnen in der Tagespresse neue Pflegeorte zu gewinnen, um zumindest kurzfristig dem Mangel an Pflegeplätzen zu begegnen. Die Erfolge solcher Aufrufe in Zeitungen waren meist bescheiden und nur selten gelang es, auf diesem Weg neue geeignete Pflegefamilien zu finden.

Wissen geschah, auch stets ein Dorn im Auge.³¹⁷ Auch wenn diese Pflegeorte alle erforderlichen objektiven Kriterien für die Bewilligung erfüllten, so gab das *Pflegekinderwesen* die Entscheidungsgewalt nicht gerne in fremde Hände:

«Zeigt sich klar ein wirklicher Nachteil, so kann ein Pflegeverhältnis gelöst werden. Die Betroffenen sind zwar zunächst oft uneinsichtig. Die unangenehmen und schwierigsten Fälle sind aber die, bei denen die Fürsorgerin rein gefühlsmässig das Pflegeverhältnis als nicht befriedigend beurteilt, wo sie aber aus Mangel an offensichtlichen Misständen keine Anhaltspunkte zu eingreifenden Massnahmen hat.»³¹⁸

Wie in einem späteren Kapitel aufgezeigt werden soll, konnte es aufgrund solcher «gefühlsmässigen» Entscheide und nicht objektiv nachvollziehbarer Massstäbe bei der Beurteilung eines Pflegeplatzes durchaus zu Konflikten mit den Pflegefamilien kommen.

Die wirtschaftliche Konjunktur der Nachkriegszeit offerierte vielen Frauen Arbeitsplätze ausser Haus und gleichzeitig zwang die fortschreitende Teuerung viele Mütter, einer bezahlten Arbeit nachzugehen. Da nicht genug Dauerpflegeplätze zur Verfügung standen, wurden für Kinder von doppelverdienenden Eltern Alternativen mit Wochenpflegeplätzen gesucht, in denen die Kinder von montags bis samstags lebten. Das Wochenende verbrachten die Kinder bei ihren leiblichen Eltern. Das *Pflegekinderwesen* äusserte Vorbehalte gegen solche Lösungen, da die «Erziehungsarbeit der Pflegeeltern» eingeschränkt würde. Zudem zeigte sich hier wiederum die Lücke, die zwischen den Ansprüchen des *Pflegekinderwesens* und den realen Lebensbedingungen vieler Kindeseltern und Pflegefamilien klaffte:

«Selbstverständlich machen wir die Eltern auf die Schäden und Gefahren des Doppelverdienertums aufmerksam, wohl wird Geld eingenommen, aber das Familienleben leidet oder kommt überhaupt nie recht zustande.»³¹⁹

Ein leiser Vorwurf an die Adresse von arbeitenden Müttern kann in diesem Zitat nicht geleugnet werden, ihnen wird unterstellt, aus Profitgier einer bezahlten Arbeit nachzugehen und dadurch das Familienleben zu vernachlässigen. Inwiefern dies stimmte oder wie sehr diese Mütter aus finanziellen Gründen gezwungen waren, Arbeit ausser Haus zu suchen, ist für uns heute nicht mehr nachvollziehbar. Es gilt aber festzuhalten, dass sich hier an unterschiedlichen Auffassungen vom Idealbild einer Familie Konflikte entzündeten zwischen Pflegefamilien aus der Arbeiterschicht und den oftmals aus bürgerlichen Kreisen stammenden Frauen des *Pflegekinderwesens*, wie das folgende Kapitel zeigen wird.

«Gehobene Schichten» und «Pflegkinder aus Arbeiterfamilien» – Die Problematik in der Beurteilung der Pflegeorte

«[W]ir hoffen, dass aus dieser Arbeit nicht nur unsern armen, kleinen Schützlingen Nutzen erwachse, sondern dass auch in die Kreise der Besitzenden hinein dadurch Kenntnis des Lebens der Armen getragen werde und dass manches Frauenherz sich für die Leiden der Besitzlosen erwärme und sie zu lindern trachte.»³²⁰

Dass das Verhältnis zwischen den Frauen des *Pflegkinderwesens* und den Pflegefamilien sowie den leiblichen Eltern der Pflegekinder nicht immer ungetrübt und frei von Spannungen war, lässt obiges Zitat aus dem Jahresbericht des Frauenvereins von 1907 bereits erahnen. Die Perspektiven sind in dieser Aussage klar verteilt, auf der einen Seite stehen die helfenden Damen des Frauenvereins, auf der anderen Seite die leidenden «Besitzlosen». Die gehobenen Schichten der baselstädtischen Bürgerschaft beschrieb die Zeitgenossin Johanna Von der Mühl in der Mitte des 20. Jahrhunderts als «geschlossenen Kreis der Basler Gesellschaft», für deren Frauen Betätigungen vorgesehen waren in einer

«wohltätigen Anstalt wie dem Silberberg oder dem Verein für Hausarbeit, die armen Frauen zugeschnittene Näharbeit zuteilen. [...] Aber auch von einzelnen Frauen wurden wohltätige Unternehmungen ins Leben gerufen und aufs liebevollste betreut.»³²¹

Die Aufgabenkreise zwischen Ehemännern und Ehefrauen waren ganz klar getrennt, der Ehemann kümmerte sich um sein Geschäft und der Ehefrau waren die karitativen Tätigkeiten wie die Kranken- und Armenpflege zugewiesen.³²² Viele Frauen, die sich im *Pflegkinderwesen* des Basler Frauenvereins engagierten, rekrutierten sich aus gehobenen Basler Schichten. Ein Blick in das Verzeichnis der im *Pflegkinderwesen* tätigen Frauen jeweils am Schluss der Jahresberichte zeigt, dass sie teilweise aus typischen Basler Bürgersfamilien wie Burckhardt, Merian, Sarasin, Vischer oder Vonder Mühl stammten. Auch waren darunter zahlreiche Ehefrauen von Professoren, Doktoren oder Pfarrern vertreten. Ihre Adressen mit Wohnlagen in besser gestellten Basler Quartieren wie Bachletten, Gotthelf, St. Alban oder Wettstein lassen ebenfalls auf eine sozial höhere Stellung schliessen. Hingegen stammten die Pflegefamilien sowie die leiblichen Eltern der Pflegekinder überwiegend aus sozial niederen Schichten und aus Arbeiterfamilien. Konflikte entzündeten sich vor allem an der unterschiedlichen Sichtweise über korrekte Kinderpflege und am abweichenden Qualitätsempfinden der beteiligten Parteien, zum Beispiel in Bezug auf die Beaufsichtigung der Kinder, die Haushaltsführung oder die Reinlichkeit einer Wohnung.

Das *Pflegkinderwesen* erachtete einen Überschuss an unbesetzten Pflegeplätzen stets als positiv, denn so konnten Pflegeplätze, die in den Augen des *Pflegkinderwesens* und der Sanitätsbehörden schlecht qualifiziert waren, unbesetzt bleiben.³²³ Im Jahr 1925 befand das *Pflegkinderwesen* die meisten der 163 angemeldeten Pflegeorte, die noch unbesetzt waren, als nicht geeignet zur Aufnahme eines Kindes: «Mancher Frau kann im Prinzip die Pflegekinderhaltung nicht verweigert werden und so wird

sie bei uns angemeldet, aber nicht berücksichtigt.»³²⁴ Waren Pflegeplätze jedoch knapp, durfte die Messlatte zur Qualitätsbeurteilung nicht so hoch angesetzt werden. Diese unterschiedlichen Massstäbe zur Beurteilung eines Pflegeortes waren bei den betroffenen Pflegefamilien nicht unumstritten, besonders wenn sich die Rechtfertigung eines Entzuges der Bewilligung auf subjektive Kriterien wie Unsauberkeit, Unordnung oder mangelnde Beaufsichtigung stützte, wie folgende zwei Fälle illustrieren.

Im Jahr 1915 wurde der Familie Huber³²⁵ ihr Pflegekind weggenommen in Anbetracht der Tatsache, «dass genügend gute Pflegorte in unserer Stadt zur Verfügung stehen». Als Gründe führte das Sanitätsdepartement grosse Unordnung und Unsauberkeit an. Zudem habe das Kind in einem unbeaufsichtigten Moment eine brennende Ampel (Kerzen- oder Gaslicht) umgestossen, das Feuer habe aber noch rechtzeitig gelöscht werden können. Als es einmal Zucker naschte, sei es über Gebühr geschlagen worden.³²⁶

Auch bei der Familie Meier³²⁷ sei das Pflegekind nicht gut aufgehoben, befand das Sanitätsdepartement im Oktober 1929 und entzog der Familie die Bewilligung. Ordnung und Reinlichkeit würden zu wünschen übrig lassen und das Kind werde nicht immer gut beaufsichtigt.³²⁸ Die Pflegefamilie Meier wehrte sich gegen diese Verfügung und legte daraufhin zusammen mit den leiblichen Eltern des Kindes Rekurs ein. Im Rekurschreiben heisst es unter anderem:

«Zur angeblichen Feststellung, dass es in unserer Wohnung an Reinlichkeit und Ordnung zu wünschen übrig lässt, möchten wir bemerken, dass wir diesen Vorwurf als unberechtigt zurückweisen. Will man den Masstab einer wohlhabenden Bürgerfamilie anwenden, in der man sich Dienstboten halten kann, so kann zugegeben werden, dass hierin ein Unterschied besteht. Aber ob sich Bürgerfamilien dazu hergeben, Pflegkinder aus Arbeiterfamilien anzunehmen, ist sehr zweifelhaft.»

Das Sanitätsdepartement hielt aber «im Interesse dieses Kindes» an seiner Verfügung fest und brachte es an einem anderen Pflegeort unter, da sich die Familie Meier nicht zur Erziehung von Pflegekindern eigne. Das Rekurschreiben der Pflegefamilie verdeutlicht die Problematik, die durch die unterschiedliche Schichtzugehörigkeit der Pflegefamilien und der Aufsichtsdamen des Frauenvereins entstand. Abgesehen von den Pflegeorten bei Verwandten waren es bis in die zwanziger Jahre zumeist Familien mit kleinerem Einkommen und alleinstehende ältere Frauen, welche Pflegekinder aufnahmen. Wegen der steigenden Ansprüche versuchte das Pflegkinderwesen mehr und mehr, die Kinder in Arbeiterfamilien mit gesichertem Einkommen oder in Familien von «kleinen Beamten und Angestellten» unterzubringen.³²⁹

Der Wohnungsstandard der Pflegeorte stieg stetig an, einige Pflegekinder wohnten gegen Ende der zwanziger Jahre in Einfamilienhäusern in den Aussenquartieren der Stadt sowie in Riechen, was das Pflegkinderwesen auf die allgemein besseren Wohnungsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung zurückführte.³³⁰ Das Aufeinanderprallen der unterschiedlichen sozialen Kontexte von Aufsichtsdamen und Pflegemüttern

konnte zu grossen Unstimmigkeiten in Bezug auf die Bewertung der Qualität der Kinderpflege führen, wie ein letztes Fallbeispiel illustrieren soll: Den Eheleuten Keller³³¹ sollte ihr kleines Pflegekind weggenommen werden, durch das stete «Umherziehen von einer schlechten Wohnung zur andern» sei es schlecht aufgehoben. Kellers wehrten sich schriftlich gegen die Einschätzung des *Pflegkinderwesens* und der Behörden und gegen die «Verläumdungen» von «Scharfmachern»:

«Es ist ein schönes gutes Kind unsere einzige Freude. Wir lassen Ihm Alles zukomen was in unsern Kräften steht aber Spiegelschränke Linoleum Plüsch Tepiche u Pargentböden schaffen wir nicht an hier in Basel zuerst kommt das Leben. [...] Kaum ist man 2 Tage in einer Wohnung so steht schon die Sanität oder vom löbl. Frauenverein Jemand vor der Thüre!

Wil alles wissen woher wohin aber ob ein Kind sauber ist u rein oder Bettchen u Wäsche kontrollieren keine Spur aber Fussböden und Möbel Critisieren geht besser

Aber ob das Kind Kleider oder Wäsche hat fragt man nicht Darum hofe ich dass man uns das Kind belassen dürfte und besser nachsehen wo eigentlich der Fehler liegt. [...]

Zuerst kommt uns das Kind bevor wir etwas Essen».

In diesem Schreiben prangerten die Pflegeeltern die unterschiedlichen Sichtweisen in der Bewertung der Qualität eines Pflegeplatzes an und warfen den Behörden und den Damen des *Pflegkinderwesens* vor, sich bei der Beurteilung auf äusserliche Kriterien wie den Zustand der Wohnung und die Möbeleinrichtung zu versteifen. Sie selbst stellten in diesem Schreiben die Freude am Pflegekind und die gute Pflege in den Vordergrund. Es sei kein Vagantenleben, wenn man dorthin ziehe, wo die Löhne grösser seien. Die verschiedenen Schichtzugehörigkeiten und die daraus folgenden unterschiedlichen Lebenseinstellungen kulminieren in einem weiteren Schreiben der Eheleute Keller an den Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat Friedrich Aemmer: «Wir können uns schon denken dass die Herren nicht gut gesint sind gegen die Arbeiterschaft wegen dem Landesstreik wir sind nicht schuld u nicht allein Massgebend». Doch die Mängel an diesem Pflegeplatz – schlechter Ruf der Pflegeeltern, Vorstrafen, Alkoholabhängigkeit des Ehemannes, eheliche Streitigkeiten, stetes Herumziehen und häufige Wechsel der Arbeitsstelle, Widerstand gegen die Kontrollen des *Pflegkinderwesens*, wiederholte Unterstützung durch die Armenbehörden – wurden von den Behörden als zu gravierend eingestuft und im «Interesse des Kindes» wurde dessen Wegnahme befohlen.

